



Wortprotokoll der 47. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 2. Dezember 2015, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Dr. Herlind Gundelach, MdB

Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Provenienzforschung stärken - Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen

BT-Drucksache 18/3046

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Siegmund Ehrmann [SPD]

Abg. Sigrid Hupach [DIE LINKE.]

Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am 2. Dezember 2015, ca. 14.30 bis 16.30 Uhr, PLH E.400
Thema: Provenienzforschung stärken – Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen, BT-Drs. 18/3046

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel

Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“

Jutta Freifrau von Falkenhausen

Rechtsanwältin

Dr. Ute Haug

Leiterin Provenienzforschung der Hamburger Kunsthalle,
Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hermann Parzinger

Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

Prof. Dr. Uwe M. Schneede

Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 14:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bertram, Ute		Bergner Dr., Christoph	_____
Freudenstein Dr., Astrid		Groden-Kranich, Ursula	_____
Gundelach Dr., Herlind		Koschyk, Hartmut	_____
Heveling, Ansgar		Kretschmer, Michael	_____
Magwas, Yvonne		Lengsfeld Dr., Philipp	_____
Petzold, Ulrich		Lindholz, Andrea	_____
Selle, Johannes		Michalk, Maria	_____
Wanderwitz, Marco	_____	Motschmann, Elisabeth	_____
Wöhrl, Dagmar G.	_____	Zertik, Heinrich	_____
SPD		SPD	
Blienert, Burkhard		Jantz, Christina	_____
Dörmann, Martin		Kahrs, Johannes	_____
Ehrmann, Siegmund		Klingbeil, Lars	_____
Högl Dr., Eva		Müntefering, Michelle	_____
Lotze, Hiltrud		Schmidt (Aachen), Ulla	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hupach, Sigrid		Behrens, Herbert	_____
Petzold (Havelland), Harald		Dehm Dr., Diether	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rößner, Tabea		Kühn (Tübingen), Christian	_____
Schauws, Ulle		Terpe Dr., Harald	_____



Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
BKJ	PETERS		RR
BKJ BKJ	GETRUG Zingel		RR, KR tDien
BKJ	KOLLMORGEN	Kollmorgen	RR
BKJ	Schweitzer		MinPr
BKJ	Budwinowski		RD
BMF	Hallman-Höhe	Hallman-Höhe	KBij
BH7	Marx		HR
BH4	Kienemann		MDJ
AA	FABRI		VLR
AA	Wernisch		ArchDir



	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
FLIESEN-KLIEFOTH	LINKE	
S. Frießel	SPD	
LEBERL	CDU/CSU	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Provenienzforschung stärken - Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen

BT-Drucksache 18/3046

Die **Vorsitzende**: Liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich darf die 47. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien eröffnen.

Einzigster Punkt der Tagesordnung ist eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Provenienzforschung stärken – Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen“. Die Themen Provenienzforschung und Raubkunst beschäftigen den Ausschuss relativ regelmäßig. Wir haben uns wiederholt von der Bundesregierung berichten lassen, wie die Arbeiten der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ vorankommen oder wie sich das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste etabliert, das am Wochenende gerade eine sehr interessante Tagung durchgeführt hat. Externen Sachverständigen hat der Ausschuss auch schon herangezogen, so am 8. Oktober 2014. Damals hat der Ausschuss sich mit der Frage nach den Konsequenzen aus dem Schwabinger Kunstfund beschäftigt und mit Sachverständigen darüber in einem nichtöffentlichen Fachgespräch gesprochen.

Um unsere heutige Sitzung inhaltlich zu strukturieren, haben sich die Fraktionen auf Leitfragen verständigt, die näher beschreiben, was hier heute besprochen werden soll, und die Ihnen allen zu gegangen sind. Unsere fachkundigen Gäste sollen uns bei der Suche nach Antworten helfen. Ich möchte sehr herzlich die sachverständigen Gäste begrüßen (in alphabetischer Reihenfolge).

Da ist zunächst Frau Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel. Sie ist die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, die sich mit dem Erbe Cornelius Gurlitts befasst und herauszufinden versucht, welche Teile der Sammlung Raubkunst sind. Viele

von uns kennen Frau Dr. Berggreen-Merkel auch aus unterschiedlichen anderen Verwendungen. So war sie jahrelang Abteilungsleiterin beim Vorgänger von Staatsministerin Grütters. Herzlich willkommen.

Dann begrüße ich Jutta Freifrau von Falkenhäusen. Sie ist Rechtsanwältin und führt eine eigene Kanzlei. Besonders gut kennt sie sich im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aus, einer ihrer Beratungsschwerpunkte liegt im Stiftungsrecht. Was uns hier heute besonders interessiert, sind ihre Erfahrungen im Bereich Kunstrestitution. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Ich begrüße Frau Dr. Ute Haug. Sie kommt aus meiner Wahlheimat Hamburg und ist Leiterin des Bereichs Provenienzforschung in der Hamburger Kunsthalle. Außerdem engagiert sie sich als Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung, kann also Erfahrungen einbringen, die über den eigenen Arbeitsplatz hinausreichen.

Als Nächsten begrüße ich Herrn Prof. Dr. Dr. Hermann Parzinger. Er ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, wie uns natürlich allen bekannt ist, und regelmäßig gern gesehener Gast in unserem Ausschuss. Ich glaube, ich kann sagen, dass die Stiftung sich im Umgang mit Raubkunst vorbildlich verhält. Das ist bei der größten vom Bund geförderten Kulturinstitution auch gut und richtig. Sie soll letztendlich ein Vorbild sein. Auch Sie sind herzlich willkommen.

Ich begrüße Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen. Sie ist Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder und seit vergangenen Freitag Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Diese letzte Funktion teilt sie sich mit Eckart Köhne. Sie bringt die Sicht der Bundesländer in die Debatte ein. Die Bundesländer sind am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste beteiligt. Ich glaube, in dieser Legislaturperiode ist das Ihr erster Besuch bei uns im Ausschuss. Herzlich Willkommen.

Dann begrüße ich Herrn Prof. Dr. Uwe M. Schneede. Er ist ein Multitalent – davon konnte ich mich am Freitagabend schon selbst überzeugen –, dessen Tätigkeiten und Engagements ich nicht alle aufzählen kann. Deshalb nur so viel: Er



hat vor seiner Pensionierung 15 Jahre lang die Hamburger Kunsthalle als Direktor geleitet, er ist ein sehr erfahrener Kurator, ein langjähriger Rezensent und ein viel beschäftigter Hochschullehrer. Seit 2008 war er Vorsitzender des Beirats der Arbeitsstelle für Provenienzforschung. Vor einem Jahr hat er sich dankenswerterweise als Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank und ein herzliches Willkommen.

Last but not least: Prof. Dr. Julius H. Schoeps. Er ist Stiftungsvorstand der Moses Mendelssohn Stiftung und vielen von uns als Publizist bekannt. Er hat als Professor Geschichte und Politikwissenschaften gelehrt und war über 20 Jahre lang bis 2014 Direktor des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam. Herr Prof. Schoeps stand uns schon bei unserem letzten Fachgespräch zum Thema Provenienzforschung und Umgang mit Raubkunst zur Verfügung. Deswegen sind wir zuversichtlich, dass Sie uns auch heute wieder guten Rat und Auskunft geben. Ihnen also ebenfalls herzlich willkommen!

Die Bundesregierung ist gleich in doppelter Hinsicht vertreten. Hauptsächlich zuständig ist die Beauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters. Der Ausschuss wollte heute aber ganz bewusst auch das Justizministerium mit am Tisch haben, weil dort darüber nachgedacht wird, ob und wie der Gesetzgeber reagieren muss. Ich begrüße dazu ganz herzlich Frau Beate Kienemund, sie ist Abteilungsleiterin im BM Justiz und Verbraucherschutz, sowie an ihrer Seite Herrn Wolfram Marx, Leiter der Projektgruppe „NS-Raubkunst“. Ihnen auch ein herzliches Willkommen im Namen des Ausschusses.

Eingeladen waren zu dieser Sitzung überdies die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Angenommen hat die Einladung Frau Abg. Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Als Rechtspolitikerin haben Sie den Antrag Ihrer Fraktion mit unterzeichnet. Die Ob-
leute haben vorgeschlagen, Ihnen heute in diesem

Ausschuss Rederecht einzuräumen. Ich gehe davon aus, dass damit alle einverstanden sind. Herzlich willkommen, auch Ihnen.

Jetzt noch etwas zum Verfahren: Zunächst möchten wir unseren Gästen Gelegenheit bieten, rund fünf Minuten lang einzuführen und sie dabei herzlich bitten, sich an unseren Leitfragen zu orientieren. Uns ist klar, dass in fünf Minuten nicht alles gesagt werden kann. Aber die Vorgabe bietet sich an, um mit unserer Zeit vernünftig hauszuhalten. Dann haben wir hinterher mehr Zeit zu diskutieren. Insgesamt haben wir Zeit bis 16.30 Uhr.

Das Fachgespräch ist öffentlich, das möchte ich ausdrücklich betonen, und wird vom Parlamentsfernsehen mitgeschnitten und in die Mediathek des Deutschen Bundestages eingestellt. Diese Aufzeichnung steht Ihnen ab morgen Abend zur Verfügung. Außerdem wird ein Wortprotokoll erarbeitet, das im Internet veröffentlicht werden soll. Journalistinnen und Journalisten haben die Möglichkeit, O-Töne mitzuschneiden. Ich sehe mit einem Blick auf die Tribüne, dass wir sehr viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer haben. Sie bitte ich herzlich, die Gepflogenheiten hier im Hause zu beachten und sich Kommentaren und Beifallsbekundungen zu enthalten.

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsministerin nicht bis zum Ende bleiben kann, weil sie noch einen Termin in Dresden hat, würde ich ihr jetzt gern die Gelegenheit geben, ihr Eingangsstatement abzugeben. Danach fahren wir mit den Sachverständigen in der Reihenfolge fort, wie ich sie begrüßt habe. Sind Sie damit einverstanden? Dann hat jetzt Frau Grütters das Wort.

Staatsministerin **Monika Grütters** (BKM): Liebe Frau Vorsitzende, meine Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, am vergangenen Freitag und Samstag hat sich das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit seiner ersten großen Konferenz im Jüdischen Museum Berlin zum Thema „Neue Perspektiven der Provenienzforschung in Deutschland“ der Öffentlichkeit vorgestellt und präsentiert. Es war eine sehr inspirierende und impulskräftige Veranstaltung. Man hat das auch an der begleitenden Berichterstattung gesehen. Glückwunsch noch einmal, das war sehr gut. Ich freue mich



über diesen sehr gelungenen öffentlichen Auftakt. Besonders bereichernd fand ich, dass die Tagung auch international Resonanz gefunden hat, wir hatten in der internationalen Presse ein großes Echo. Es haben hochkarätige Rednerinnen und Redner gesprochen. Der Titel „Neue Perspektiven der Provenienzforschung in Deutschland“ hat signalisiert, dass Bund, Länder, Kommunen und kommunale Spitzenverbände bei diesem wichtigen Thema tatsächlich an einem Strang ziehen.

Wir haben es innerhalb kürzester Zeit geschafft, gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die wichtigsten Aktivitäten bei der Suche nach NS-Raubkunst zu bündeln. Das hat es vorher so tatsächlich in Deutschland noch nicht gegeben. Und das ist deshalb nicht banal, weil es einmal mehr deutlich zum Ausdruck bringt, was für einen hohen Stellenwert das Thema Raubkunst in der deutschen Kulturpolitik hat. Es zeigt, dass es diesen Konsens auf allen kulturpolitischen Ebenen gibt, eben nicht auf den Bund beschränkt oder auf die hochheilig für die Kulturpolitik zuständigen Länder, sondern auch in den Kommunen. Und die Kommunen sind bei der vielfältigen Kulturförderung in Deutschland die Hauptakteure.

Wir haben am vergangenen Freitag das letzte Gremium des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste vervollständigt und das Kuratorium konstituiert. Frau Pfeiffer-Poensgen ist die Vorsitzende dieses Gremiums. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist damit in allen Facetten arbeitsfähig. Mit der Koordinierungsstelle in Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung hatten wir prominente Vorläufereinrichtungen. Gleichwohl ist das Konzept des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste mit seiner Zusammenfassung von Ressourcen und Akteuren sowie seinem erweiterten Auftrag in seiner Art ohne Vorbild. Es stellt insofern ein Stück Neuland dar, so dass man mit Fug und Recht von einer jungen Institution sprechen kann, die, Anfang 2015 gegründet, noch kein ganzes Jahr alt ist und ihre operative Arbeit erst mit dem Bezug des Stiftungsgebäudes im April aufnehmen konnte. Mir ist daran gelegen, dass das Zentrum seine Arbeit erfolgreich und bestmöglich leisten kann. Deshalb hat der Bund seine Haushaltsmittel für den Bereich Provenienzforschung in den letzten Jahren von 2 Mio. Euro auf 6 Mio.

Euro verdreifacht. Wir glauben, dass das Zentrum tatsächlich neue Perspektiven der Provenienzforschung eröffnen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht es noch nicht um eine Bilanz – dafür ist es zu früh –, sondern um die Frage, haben wir als Verantwortliche und als Träger der Einrichtung tatsächlich den richtigen Weg ausgesucht, haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Mit dem Zentrum sind konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Provenienzforschung verbunden. Das Zentrum selbst leistet Vernetzung, damit die vielen Aktivitäten, die es auch dezentral vor allem in den Bundesländern und deren Einrichtungen gibt, stärker gebündelt werden. Das heißt, man kann an die Aufgabe effizienter herangehen, es müssen nicht an verschiedenen Stellen tüchtige Leute dasselbe mehrfach tun. Viel ist auch dadurch gewonnen, dass die Arbeit – so banal das klingt – unter einem Dach zusammengeführt ist.

Ein wirklich wichtiger Fortschritt ist, dass die Kommunikation, die Zusammenarbeit, dass Auswertung und Dokumentation von Erkenntnissen aus Projekten gebündelt werden. Die Gemeinschaft der Provenienzforscherinnen und -forscher soll auf die gesammelten Forschungsergebnisse zugreifen können. Dafür ist die Dokumentation auch online maßgeblich. Und das ist jetzt natürlich besser möglich, als wenn jeder sich dezentral an seiner Stelle versucht.

Von dieser Vernetzung profitieren vor allen Dingen kleinere Museen, weil sie oft eigene Forschung nur in kleinem Stil betreiben oder Forschung nur mit Unterstützung etablieren können, weil sie über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen anderenfalls nicht verfügen.

Die Satzung des Zentrums sieht ausdrücklich die Zusammenarbeit mit gemeinnützig tätigen Vereinigungen von Provenienzforscherinnen und -forschern in Deutschland vor. Es ist vor allen Dingen den Forscherinnen im Arbeitskreis Provenienzforschung zu verdanken – dort versammeln sich viel mehr Frauen als Männer –, dass die Provenienzforschung in den Blick gerückt ist. Sie haben dieses Tätigkeitsfeld vielfach als Einzelkämpferinnen



der ersten Stunde bekanntgemacht und die Notwendigkeit der Provenienzforschung öffentlich immer wieder eingefordert. Das war eine Pionierleistung, und deshalb ist es uns wichtig, dass die Provenienzforscherinnen Kooperationsmöglichkeiten mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste haben.

Ein weiteres zentrales Ziel der Förderung – ich komme damit zu den inhaltlichen Punkten – ist es, künftig auch privat getragene Einrichtungen und Privatpersonen bei der Suche nach NS-Raubkunst und einer fairen und gerechten Lösung auf der Grundlage der Washingtoner Prinzipien zu unterstützen. Bisher haben sich unsere Angebote hauptsächlich an öffentliche Institutionen gerichtet, jetzt richten wir uns auch zunehmend an Private. Wie man diese Zielgruppe erreicht, ist am Ende eine Frage, die die Akteure vor Ort beantworten müssen. Aber zumindest ist das satzungsgemäße Ziel festgelegt, die Fördermittel können also auch in private Projekte fließen. Das war bisher nicht möglich. Der Stiftungsrat hat bereits im Januar die Förderrichtlinie mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, dass die Förderung Privater möglich ist.

Insgesamt ist das Antragsvolumen beeindruckend, und ich bin in der glücklichen Lage sagen zu können, dass es uns möglich ist, einen Mehrbedarf in Höhe von 1,05 Mio. Euro auszugleichen. Ich weiß nicht, ob das schon bekannt war, deshalb sei Ihnen hiermit mitgeteilt, dass wir diesen Mehrbedarf decken können. Das Antragsvolumen ist in 2015 nicht zuletzt wegen der Gründung des Zentrums Kulturgutverluste und der zusätzlichen Aufmerksamkeit, die das Thema dadurch bekommen hat, so sehr angestiegen, dass es gleich im ersten Jahr einen Mehrbedarf von mehr als 1 Mio. Euro gibt. Wir stellen das Geld aus dem BKM-Etat zur Verfügung. Damit erhält das Zentrum in diesem Jahr 5,3 Mio. Euro für seine Arbeit aus dem BKM-Haushalt.

Die Verankerung der Provenienzforschung in Forschung und Ausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen – Herr Prof. Dr. Schneede nickt – ist ein wichtiges Ziel. Für die Förderung ist die im Vergleich zum vorherigen Zustand bessere Sichtbarkeit des Zentrums nützlich. Wir führen Gesprä-

che mit möglichen Unterstützern, gebraucht werden Stiftungsprofessuren, die anfinanziert werden müssen. Das Geld kommt in der Regel nicht von der öffentlichen Hand, stattdessen sind Stiftungen im Spiel. Herr Prof. Dr. Schneede und ich sind zuversichtlich, dass es dazu in Kürze einen starken Impuls geben wird und wir die Hochschulen mit Einzelprojekten, aber auch mit Lehrstühlen oder Stiftungsprofessuren ins Boot holen können. Ich habe Kunstgeschichte studiert und weiß – das werden andere wie Frau Dr. Haug bestätigen können –, dass diese Facette der Ausbildung an den Universitäten gestärkt werden muss.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der Freien Universität Berlin, über die in den vergangenen Tagen auch öffentlich diskutiert worden ist, weil ihr aufgrund fehlender Mittel das Aus drohte. Bislang hat die Ferdinand-Möller-Stiftung die Forschungsstelle maßgeblich unterstützt, jetzt müssten die Freie Universität, das Land Berlin und dessen Wissenschaftsbehörde sich darum bemühen, dass die Forschungsstelle nachhaltig fortgeführt werden kann. Ich habe mich deshalb an die zuständige Berliner Wissenschaftssenatorin gewandt. Der Bund ist eigentlich nicht zuständig, auch der Kulturbereich ist eigentlich nicht gefragt. Ich beabsichtige trotzdem, im Jahr 2016 zu fördern, die notwendigen Mittel sind gesichert. Ich hoffe, dass wir auch danach weiter fördern können, weil mir die Arbeit der Forschungsstelle besonders wichtig ist und ich glaube, dass sich das Thema „Entartete Kunst“ und der Komplex Raubkunst an vielen Punkten berühren, geht es doch insgesamt um die Aufarbeitung der Kunst- und Kulturpolitik der Nazis, die dieses Politikfeld ganz bewusst als Instrument ihres totalitären Regimes verwendet haben. Deshalb wird der Bund helfen, obwohl es keine originäre Zuständigkeit gibt. Ich hoffe, dass das Land Berlin sich in die Pflicht nehmen lässt, seinen Anteil zur Fortsetzung dieser großen Aufgabe auch über die Jahre 2016, 2017, 2018 hinaus zu leisten. Wir haben von der Wissenschaftssenatorin eine Bemühenszusage bekommen. Zumindest im nächsten Jahr ist die Forschungsstelle jedenfalls wegen unserer Mittel erst einmal gerettet.



Ich möchte zum Themenkomplex SBZ- und DDR-Aufarbeitung nicht viel sagen, um Herrn Prof. Dr. Schneede nicht vorzugreifen. Die Grundlinien dafür werden gerade erarbeitet. Es handelt sich um ein weitgehend neues Forschungsgebiet, von dem wir wissen, dass es dringend der Aufarbeitung bedarf. Diese Arbeit soll ebenfalls im Zentrum Kulturgutverluste verortet werden.

Ich möchte abschließend noch etwas zum Thema Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ sagen, nicht nur, weil Frau Dr. Berggreen-Merkel hier ist. Frau Dr. Berggreen-Merkel möchte ich sehr herzlich für die aufreibende, komplexe, schwierige, teilweise wirklich hoch komplizierte Leitung dieser Taskforce danken. Ich danke Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal dafür, dass Sie diese Aufgabe mit größtem Einsatz erfüllt haben. Mir ist wichtig, hier zu sagen, dass wir uns seit dem 1. April 2015 bemühen, im Einvernehmen mit den Ländern und den Kommunen, mit denen der Bund das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gemeinsam trägt, die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ unter der bewährten Regie des Zentrums zu verorten, ausgestattet mit Extramitteln aus dem BKM-Haushalt und zusätzlich zur institutionellen Förderung des Zentrums finanziert. Die Taskforce wird, wie übrigens von Anfang an vorgesehen, ihre Arbeiten in der bisherigen Konstruktion Ende 2015 abschließen, ohne dass dies ein Ende der inhaltlichen Arbeit bedeuten würde. Sie wird mir im Januar 2016 einen Abschlussbericht mit ihren gesammelten Erkenntnissen vorlegen, inklusive einzelner Object Record Excerpts. Dieser Abschlussbericht wird dann die Grundlage für ein von meinem Haus getragenes Folgeprojekt sein, das den danach noch bestehenden Forschungsbedarf abdecken soll. Das Forschungsprojekt soll, wie bislang schon die Taskforce, beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt sein. Die bisherigen Mitglieder der Taskforce werde ich einladen, es mit ihrer Expertise weiterhin zu begleiten. In welcher Form und wie müssen wir dann sehen.

Durch das Folgeprojekt wird sichergestellt, dass die Provenienzrecherche zum Schwabinger Kunstfund zu Ende geführt wird. Es geht darum, die Konstruktion zu verändern, nicht die Arbeit an den gefundenen Werken. Diese Arbeit kann noch lange dauern. Bei Werken, bei denen auch eine

umfassende Provenienzrecherche zunächst zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt hat, kann es noch nach Jahrzehnten neue Erkenntnisse geben. Wir werden uns dieser Aufgabe in angemessener Form stellen. Wir hätten uns alle gewünscht, dass es schneller und mehr definitive Ergebnisse gibt und anschließend Rückgaben. Im Projekt „Schwabinger Kunstfund“ geht es ausschließlich um Restitution, es gibt keine kontrastierenden Interessen, sondern nur dieses eine. Wir hofften alle, dass diese Restitutionsen schneller gelingen könnten. Man kann aber wissenschaftliche Erkenntnisse nicht herbeizaubern, und man kann vor dem Hintergrund eines schwelenden Rechtsstreits um Cornelius Gurlitts Testament nicht ohne weiteres restituieren. Wir hoffen aber, dass wir schneller weiterkommen.

Ich danke Ihnen jedenfalls, Frau Dr. Berggreen-Merkel, dass Sie die Arbeit so energisch vorangetrieben haben. Das Projekt wird künftig mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die eingearbeitet sind, unter dem Dach des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste mit Sondermitteln aus dem BKM-Etat fortgesetzt.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Frau Grütters, für Ihr Eingangsstatement.

Ich schlage vor, dass die Sachverständigen in der Reihenfolge, in der ich sie begrüßt habe, ihr Eingangsstatement abgeben. Verfahrensleitend möchte ich den Kolleginnen und Kollegen noch sagen, dass sich die Obleute-Runde darauf verständigt hat, dass je Fraktion je Runde zwei Fragen möglich sind. Um es ganz klar zu machen: entweder eine Frage an zwei Gäste oder zwei Fragen an einen Gast.

Jetzt möchte ich Frau Dr. Berggreen-Merkel um ihr Statement bitten.

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel (Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“): Ich bin sehr dankbar, dass ich heute in dieser Runde über die Arbeit der sogenannten Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ berichten kann. In Ihren Leitfragen sind wir in Punkt 2 erwähnt.



Lassen Sie mich ein Resümee ziehen. Ende 2013 wurde ich gefragt, ob ich eine Taskforce zur Aufklärung des Schwabinger Kunstfundes zusammenstellen und leiten wolle. Es war von Anfang an klar, dass eine solche Taskforce einer internationalen Besetzung bedurfte und die Vertreter der Opfer einzubeziehen sein würden. Deshalb gab es sehr schnell Gespräche mit der Jewish Claims Conference und mit dem Project HEART in Israel. Aus inhaltlichen Gründen musste der Schwerpunkt in Frankreich liegen, aber auch Vertreter aus den USA und aus Polen mussten gewonnen werden. Nicht alle Personen, die mir genannt wurden, waren und sind Provenienzforscher, aber sie bringen ihre Expertise in dieses interdisziplinär zu bewerkstellende Projekt ein. Über die deutschen Mitglieder waren natürlich die einschlägigen Institutionen zu beteiligen: über die Kulturstiftung der Länder die Bundesländer, natürlich auch ein Vertreter Bayerns, denn dieses Projekt wurde und wird von Bayern und vom Bund gemeinsam getragen und hälftig finanziert. Ich habe am 28. Januar 2014 die Namen aller Mitglieder genannt.

Das Besondere: Man kann es nicht genug betonen, aber wir forschen im Bestand eines Privaten. Die Washingtoner Prinzipien binden Private nicht. Cornelius Gurlitt stand zum Beispiel die Berufung auf Ersitzung und Verjährung zu. Eine von Bayern sehr früh angestoßene Gesetzesänderung zur Verjährung konnten wir nicht abwarten. Deshalb hatte ich Cornelius Gurlitt schon im Dezember 2013 nahegelegt, sich freiwillig den Washingtoner Prinzipien zu unterwerfen, denn es ist auch klar, die Berufung auf Verjährung und Ersitzung steht nicht im Einklang mit den Washingtoner Prinzipien. Am 7. April 2014, durch Krankheit verzögert, unterzeichnete Cornelius Gurlitt eine Vereinbarung zur Anerkennung der Washingtoner Prinzipien, insbesondere der Restitution. Außerdem enthält die Vereinbarung zu den Werken, bei denen der Verdacht auf möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug besteht, die Zustimmung, die Erforschung des Bestandes durch die Taskforce ohne zeitliche Begrenzung fortzuführen. Diese Vereinbarung bindet auch die Erben. Ich betone immer wieder, die Taskforce ist kein Gericht, keine entscheidende Stelle, sie restituiert nicht, sie schafft nur die faktischen Voraussetzungen dafür.

Die Schwierigkeiten: Der bei Gurlitt gefundene Bestand war völlig ungeordnet, ohne Inventarliste und systematische Dokumentation. Die Unterlagen aus dem Salzburger Haus wurden uns erst im März 2015 durch den Nachlasspfleger übergeben, der nach dem Tod Gurlitts ganz allein darüber bestimmen kann.

Die Bilanz: Sie fällt für viele enttäuschend aus, weil bislang so wenige Raubkunstfälle festgestellt wurden. Aber wie jede Forschung ist auch die Provenienzforschung im Ergebnis und in der zeitlichen Dimension offen. Sie hängt ab von der Existenz und der Aussagekraft der Quellen. Es kann sich herausstellen, dass ein Kunstwerk nicht NS-verfolgungsbedingt entzogen worden war. Dieses Ergebnis haben wir bei über 500 Werken von den 1.258 Werken aus Schwabing festgestellt. Bei einer Reihe von Werken wird sich die Provenienz wohl auch künftig nicht lückenlos klären lassen, das muss man nach zwei Jahren auch feststellen. Eine große Anzahl von Ansprüchen, die bei uns eingingen, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen. Aber wir gehen davon aus, dass sich noch manches wird klären lassen. Wir sind ja noch bis 31. Dezember 2015 bei der Arbeit.

Die bisherigen Ergebnisse unserer Arbeit sind in sogenannten Objektdatenblättern dokumentiert. Diese Datenblätter reflektieren die Bestandsbearbeitung nach professionellen Kriterien sowie durch vertiefte Einzelbeforschung von bestimmten Ansprüchen, Werken oder Konvoluten. Hier sind die systematisch gesichtete Fachliteratur, die eingesehenen Werksverzeichnisse, Auktions- und Ausstellungskataloge sowie die konsultierten Archive und Datenbanken aufgelistet. Auch die Anspruchsteller oder die bloß Auskunft Suchenden sind benannt, sofern es solche gibt. Die Dokumentationen enthalten auch die Quellen, die sich als nicht stichhaltig erwiesen haben, aber ebenso mögliche weitere Aspekte. Sie empfehlen, ob und was weiter erforscht werden soll. Solche Checklisten haben wir zu allen Werken des Münchener Fundes, die auf Lost Art eingestellt sind, erstellt. Die der Taskforce in diesem Jahr übertragenen Werke des Salzburger Fundes sind in fortgeschrittener Bearbeitung, eine erste Stufe wird zum Projektende sicher dokumentiert sein.



Die Transparenz: Der Veröffentlichung der Objekt-datenblätter haben die Taskforce-Mitglieder eindeutig widersprochen. In einem mangels gegebener Standards sehr komplizierten Prozess wurde ein Format entwickelt, das für den Abschlussbericht über die Arbeit der Taskforce in gewissem Umfang eine Publikation zulässt. Ich möchte noch einmal betonen, Transparenz ist bei dem Bestand eines Privaten nicht in dem Umfang möglich, wie es bei der Sammlung eines öffentlichen Museums der Fall ist. Es sind etwaige Rechte Dritter, aber auch Rechte Cornelius Gurlitts zu beachten. Deswegen konnten auch nur diejenigen Kunstwerke in die Datenbank Lost Art eingestellt werden, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden konnte, und nur die Werke aus München. Für weitere Veröffentlichungen gab es keine Zustimmung, weder von der Staatsanwaltschaft noch von Cornelius Gurlitt, noch von seinem Betreuer, noch vom Nachlasspfleger. Die bei Gurlitt aufgefundenen Dokumente in Salzburg und in München werden in einem Projekt der Taskforce, das beim Zentralinstitut für Kunstgeschichte unter Einbeziehung des Sachverständigen des Instituts für Zeitgeschichte durchgeführt wird, so aufgearbeitet, dass eine Form der Veröffentlichung möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es geht nicht nur um Kunstwerke. Es geht um die Menschen und um die Familien, die dahinterstehen. Wir können das unermessliche Leid, das diese Menschen erdulden mussten, nicht erfassen, aber wir wollen Aufklärung, so viel wie möglich, so schnell wie möglich, aber auch so sorgfältig wie nötig.

Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Frau Jutta Freifrau von Falkenhäusen, bitte.

Jutta Freifrau von Falkenhäusen (Rechtsanwältin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren, ich freue mich sehr über die Einladung, hier im Kulturausschuss als Sachverständige sprechen und zuhören zu dürfen.

Erlauben Sie mir zu Beginn drei Bemerkungen zum Kontext des Antrages, die sich durchaus auf Ihre Leitfragen beziehen, ohne sie aber in Ihrer Nummerierung zu beantworten.

Erstens: Seit der Causa Gurlitt ist die mangelhafte Aufarbeitung der Nazi-Raubkunst in aller Munde. Nach wie vor ist dies eine ungelöste große politische Herausforderung. Natürlich liegt es in so einem Fall nahe, nach neuen Gesetzen zu rufen. Das halte ich jedoch im Ansatz für den falschen Weg, jedenfalls soweit es um spezielle gesetzliche Regelungen für Nazi-Raubkunst geht. Gewisse gesetzliche Korrekturen, die insgesamt auf bessere Compliance und mehr Sorgfalt im Kunsthandel abzielen, die brauchen wir, und sie sind sinnvoll, aber kein spezielles Raubkunst-Gesetz. Ein solches Gesetz wäre entweder mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar oder wirkungslos und ein reines Placebo.

Zweitens: Deshalb ist die richtige Regelungsebene hier die Stärkung des Soft-Law-Ansatzes. Diesen Ansatz haben wir in der Washingtoner Erklärung und in der zu ihrer Umsetzung in Deutschland ergangenen Gemeinsamen Erklärung. Dies ist der richtige Ansatz und hier besteht nach meiner Überzeugung auch Handlungsbedarf. Wir brauchen zunächst – und ich denke, das wäre vielleicht auch ein Ansatz für den Deutschen Bundestag – ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis aller drei Träger dieser Gemeinsamen Erklärung zu den in Washington 1998 beschlossenen Grundsätzen, und diese Grundsätze sind dann mit Leben zu erfüllen und wirkungsvoll umzusetzen. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre und gerade auch die Erkenntnisse aus der Gurlitt-Debatte sollten in eine Überarbeitung dieser Gemeinsamen Erklärung einfließen. Sie sollten ihrer Schärfung, ihrer Präzisierung und Ergänzung dienen.

Ich möchte zwei konkrete Punkte ansprechen und anregen: Erstens gilt es, private Sammlungen und Sammler möglichst eng in die Verpflichtung zum ethischen Umgang mit Raubkunst einzubeziehen. Denn diese Verpflichtung gilt zwar als moralische Verpflichtung für alle Menschen und Institutionen in Deutschland, ist jedoch nicht verbindlich für Private. Die Washingtoner Grundsätze haben



für private Sammlungen keine unmittelbare Verbindlichkeit. Wir erleben, dass sich private Sammlungen und Sammler trotz größerer Bestände an möglicher Nazi-Raubkunst der Problematik verschließen, die Erforschung der Provenienzen verweigern und auch faire und gerechte Lösungen verweigern. Andererseits unterstützen aber öffentliche Stellen private Kunstsammlungen und -sammler in mannigfacher Weise. Hier sollte die Gemeinsame Erklärung ansetzen und jede öffentliche Unterstützung für Privatsammlungen und Privatsammler davon abhängig machen, dass diese sich verpflichten, die Washingtoner Erklärung für sich anzuerkennen und umzusetzen. Dies betrifft die direkte finanzielle Unterstützung von Museen, es betrifft aber auch die Ausstellung von Kunstwerken aus Privatsammlungen in öffentlichen oder öffentlich unterstützten Museen, wahrscheinlich auch ganz viele Dauerleihgaben.

Zweitens – zum Thema der Ergänzung der Gemeinsamen Erklärung – erleben wir es oft, dass Museen einen Schlichtungsversuch durch die Limbach-Kommission ablehnen oder inakzeptable Bedingungen stellen. Deshalb bin ich der Auffassung, die Gemeinsame Erklärung sollte zumindest die öffentlichen Museen verpflichten, wenn die Antragsteller, die Erben oder die ursprünglichen Eigentümer, dies wünschen, die Limbach-Kommission zu einer Schlichtung anzurufen und dem ohne Bedingungen zuzustimmen.

Es gibt sicher weitere Verbesserungsmöglichkeiten für die Gemeinsame Erklärung. Sie ist aus meiner Sicht der richtige Regelungsansatz für die spezifischen raubkunstbezogenen Fragen.

Mein dritter Punkt betrifft die Institutionen, im Augenblick natürlich insbesondere das neue Zentrum Kulturgutverluste, das im institutionellen strukturellen Ansatz durchaus überzeugend ist. Ich frage mich aber, ob hier inhaltlich nicht manche Weichen falsch gestellt werden, weil fundamentale Grundsätze für eine wirksame Aufklärung der Raubkunstproblematik übersehen werden.

Zwei ganz kurze Aspekte.

Erster Punkt: Deutschland muss aufhören zu glauben, das Thema Nazi-Raubkunst national abhan-

deln zu können. Eine effektive Arbeit des Zentrums verlangt seine internationale Vernetzung und insbesondere auch eine Einbindung der Opfer und ihrer internationalen Vertreter, sonst verspielen wir jedes Vertrauen. Es häufen sich in diesem Kontext leider die Zeichen für Gedankenlosigkeit. In den Führungsgremien des Zentrums, in den Machtgremien, in Vorstand und Stiftungsrat, findet sich kein einziger internationaler oder jüdischer Vertreter. Im Kuratorium ja, aber das hat nur beratende Funktion. In der Limbach-Kommission sind Deutsche unter sich. Hier könnte durch die Berufung eines internationalen Vertreters der Opferorganisationen sehr viel Vertrauen geschaffen werden. Nur anekdotisch: Muss die Eröffnungsveranstaltung des neuen Zentrums an einem Sabbat stattfinden? Vielleicht ist das alles nur Gedanken- und Instinktlosigkeit. Von den jüdischen Opfern und ihren Nachkommen kann es jedenfalls nur so verstanden werden, dass Deutschland sie bei diesem Thema nicht dabei haben will. Damit zerstören wir das Vertrauen in unsere Leistung bei der Aufarbeitung von Nazi-Unrecht.

Zweiter Punkt: Das neue Zentrum muss Transparenz zum obersten Leitbild für seine Arbeit machen in der Organisationsstruktur, in der Organisationskultur und im täglichen Leben. Das heißt, dass gerade die Vernetzung von Forschung und Forschungsprojekten sich nicht auf die deutsche Museumslandschaft begrenzen darf, sondern insbesondere auch internationale Forscher, auch Forscher, die auf Opferseite recherchieren, mit einbeziehen muss. Veröffentlicht werden müssen Forschungsergebnisse zeitnah, digital und zumindest für die internationale Fachöffentlichkeit verfügbar. Dasselbe muss natürlich auch für die Beschlüsse der Gremien der Stiftung und für ihre Richtlinien (Förderrichtlinie etc.) gelten. Satzungsmäßiger Auftrag des Zentrums und sein Selbstverständnis sind es ja, zentrale Plattform und zentraler Ansprechpartner für Raubkunstfälle in Deutschland zu sein. Das kann nur gelingen, wenn auch Opfer des Kunstraubs hier Ansprechpartner, Informationen und Ressourcen finden.

Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Als Nächste hat Frau Dr. Haug das Wort, bitte.

Dr. Ute Haug (Leiterin Provenienzforschung der Hamburger Kunsthalle, Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass ich hier sprechen kann.

Der Arbeitskreis Provenienzforschung ist im Jahr 2000 von drei Kolleginnen und mir gegründet worden und hat sich Ende letzten Jahres zu einem Verein umgebildet. Wir umfassen inzwischen mehr als 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir haben uns an den Leitfragen orientiert, ich werde die Themen kursorisch abarbeiten.

Zu 1a: Von vernetzten, überlegten und dauerhaften Aktivitäten der in Punkt 1a genannten Einrichtungen kann bisher nicht die Rede sein, allenfalls im Fall der Taskforce, die jedoch nicht als zukunftssträchtiges Modell herangezogen werden kann. Bislang finden verschiedenste Gespräche, ausgehend vom Zentrum, statt, die hoffentlich vernetzte Aktivitäten verschiedenster Kreise nach sich ziehen werden. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aktivitäten in einigen Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg) intensiviert, dort sind eigene Strukturen entstanden und haben sich etabliert. Es ist anzuregen, hier das Zentrum einzubeziehen, um Synergieeffekte für andere Bundesländer herzustellen und um uneffektive Parallelentwicklungen zu vermeiden.

Zu 1b: Hier ist nicht nur nach den öffentlichen Museen und Sammlungen, sondern auch nach den Bibliotheken und Archiven zu fragen. Wir müssen diese Fragen generell institutionenübergreifend formulieren und nicht auf Gattungen spezifizieren. Zahlen bezüglich der durch das Zentrum geförderten Projekte kann nur das Zentrum selbst vorlegen. Es gibt keine Einrichtung in Deutschland, die insgesamt sowohl Projektstellen als auch feste Stellen erfasst. Zum Arbeitskreis habe ich Ihnen bereits gesagt, wie viele Kolleginnen und Kollegen dort inzwischen organisiert sind. Von diesen 120 Mitgliedern haben 20 Personen feste Stellen, wobei davon noch nicht einmal alle ausschließlich mit Provenienzforschung be-

fasst sind. Außerdem sind die meisten dieser Stellen erst in den letzten eineinhalb Jahren entstanden. Zusätzlich ist anzumerken, dass in vielen Häusern und Museen immer noch Aufklärungsbedarf bezüglich der Fördermittel durch das Zentrum besteht. Zudem fehlt in den vielen Einrichtungen und Museen im Bereich der Archive und Dokumentationen das nötige Fachpersonal, um den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zuzuarbeiten.

Zu 1c: Zum Zusammenwirken und Zusammenführen der beiden Einrichtungen besteht dringender Handlungsbedarf. Zum Beispiel existieren weiterhin sowohl die alten Internetseiten der Koordinierungsstelle als auch der Datenbank www.lostart.de. Daraus ist zu schließen, dass eine umfassende Zusammenführung der Inhalte und damit eine notwendige Auflösung der alten Seiten noch nicht erfolgt sind. Dies führt zu Verwirrung und fällt insbesondere im Ausland ins Gewicht, da auch keine adäquaten englischen Seiten vorliegen. Des Weiteren können diese Einrichtungen noch nicht zusammengeführt worden sein, weil Herr Dr. Uwe Hartmann bisher nicht umfassend tätig werden können und auch Frau Dr. Andrea Baresel-Brand anderweitig eingesetzt gewesen ist. Zudem ist die Lost-Art-Datenbank dringend und zügig umfänglich zu überarbeiten, zu modernisieren und zu optimieren.

Zu 1d: Die finanzielle Unterstützung der Provenienzforschung ist bisher als sehr positiv zu bewerten, jedoch lässt die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit durch fehlendes strukturelles Wissensmanagement zu wünschen übrig. Seit 2008 besteht das Desiderat, dass die Berichte der bisher 196 gelaufenen Projekte für die Forschungsgemeinschaft nicht zugänglich sind und eine wissenschaftliche Aus- und Verwertung in einer hierfür seit 2007 geforderten Datenbank nicht eingerichtet wurde. Somit herrscht kein Überblick über die Inhalte der geleisteten Forschungsarbeiten. Forschungen müssen immer wieder vorgenommen und Nachfragen neu gestellt werden. Zudem besteht das dringende Bedürfnis, einschlägige Archivalien im In- und Ausland in einem digitalen Archiv für die Wissenschaftler/innen zugänglich zu machen.



Das bisher einzige existierende Ausbildungsmodul Provenienzforschung an der FU Berlin, das von der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ eingerichtet worden war, erfuhr maßgebliche Unterstützung, unter anderem durch Lehrveranstaltungen von Dr. Uwe Hartmann von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung, durch Isabel von Klitzing, Vorstandsmitglied des Arbeitskreises, und durch einen Vertreter der BKM. Dieses Modul wird zum Ende des Jahres auslaufen, es ist an die Forschungsstelle „Entartete Kunst“ gebunden und an die dort ansässige Datenbank „Entartete Kunst“ angegliedert. Mangels Finanzierung desselben – so ist der augenblickliche Stand – werden diese Strukturen nicht weitergeführt. Zwar muss die Datenbank ebenfalls dringend optimiert werden, doch ist dennoch nicht nachzuvollziehen, das funktionierende Systeme, die für die Forschung unabdingbar sind und bisher zahlreiche Impulse für die Provenienzforschung und notwendige Kontextforschung geliefert haben und liefern könnten, abgeschafft werden, anstatt sie auskömmlich und sicher zu finanzieren, so dass sie besser der weiteren Provenienzforschung dienen könnten.

Zu 1e: Die Kulturstiftung der Länder ist seit zehn Jahren bezüglich des deutsch-russischen Museumdialogs sehr aktiv und, ich denke, auch sehr erfolgreich. Die Erforschung und Aufarbeitung der Thematik Beutekunst muss aber dringend auf andere Länder, wie zum Beispiel die Ukraine, ausgedehnt werden. Hingegen steckt die Thematik – das haben wir auch auf der jüngsten Tagung gehört – bezüglich der Kulturgutverluste in der SBZ und der DDR noch in den Kinderschuhen und muss dringend angegangen werden.

Zu 2: Als Ergebnis der Taskforce liegen bisher die vier bekannten Gutachten vor, die in ihrer Form für die Wissenschaft unbrauchbar sind. Es herrscht Intransparenz über das vorliegende Material und welches weiterhin genutzt wurde, wie geforscht wurde und was genau erforscht wurde, wer geforscht hat und wie die einzelnen Erkenntnisse zusammengeführt werden. Es sollte eine umfängliche Tagung mit Vorträgen und Quellenstand des jetzigen Forschungsteams durchgeführt werden, und die Forschungen sollten dann an einer unabhängigen Forschungseinrichtung weitergeführt werden. Transparenz ist zu gewährleisten,

und die Archivalien müssen für berechnigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler endlich zugänglich gemacht werden.

Zu 4: Um die einzelnen Schritte von der Provenienzforschung zur Restitution zu befördern, ist ein neuer Leitfaden zu erstellen. – Es sind schon erste Termine anberaumt, um diesen Leitfaden zu erstellen. – Darin ist eine deutliche Trennung der Zuständigkeiten und des genauen Ablaufes in der Handlungskette darzustellen. Zusätzlich sollte die Beratende Kommission auch mit einem vorgeschalteten und genauen Prüfverfahren einseitig angerufen werden können und sollten die dort gelaufenen Prozesse, Entscheidungen und verhandelten Tatbestände transparent gemacht werden.

Zu 5: Natürlich ist erhöhte Sorgfalt zu begrüßen, jedoch ist unklar, was darunter genau zu verstehen ist. Dies ist näher zu definieren, muss standardisiert werden und einen konkreten Praxisbezug aufweisen.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Haug, für Ihre Ausführungen. Dann hat jetzt Herr Prof. Dr. Parzinger das Wort.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hermann Parzinger (Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Frau Vorsitzende, Frau Staatsministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vieles von dem, was gesagt wurde, würde ich bedenkenlos so unterschreiben und bestärken. Ich will deshalb nicht zu viel wiederholen und mich da kurzfassen, wo ich etwas wiederhole.

Klar ist, dass die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste enorm wichtig ist. Man kann allen Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen wirklich gratulieren, dass die Gründung in vergleichsweise kurzer Zeit gelungen ist. Im Ausland achtet man sehr genau darauf, was aus dem Zentrum wird. Es ist wichtig und es ist ganz entscheidend für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Das habe ich auch bei der Konferenz am Wochenende gesagt. Es ist nicht einfach, diese Erwartung zu erfüllen, weil es eine Herkulesaufgabe ist.



Mit der Provenienzforschung im Bereich NS-Raubkunst liegt noch enorm viel Arbeit vor uns. Wir sehen dies in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und zwar nicht nur dort, wo es um Ansprüche geht, die an uns gestellt werden. Vielmehr geht es um systematische Provenienzforschungsprojekte zunächst zu Sammlungsteilen, die besonders verdächtig sind, im Endeffekt aber um die kompletten Bestände. Das ist eine riesige Aufgabe, andere Aufgaben kommen aber noch hinzu. Es ist von Frau Dr. Haug schon angesprochen worden: Beutekunst, SBZ-/DDR-Unrecht, dessen Aufarbeitung im Koalitionsvertrag als wichtige Aufgabe festgehalten ist, auch darüber haben wir im Rahmen der Konferenz gesprochen. Wir haben am Samstag viele Aufgaben definiert. Natürlich muss man Prioritäten setzen, da waren wir uns auch einig: Die Aufarbeitung des NS-Raubguts ist ganz klar Priorität Nummer 1. Wir dürfen aber die anderen Aufgaben nicht aus dem Auge verlieren. Bei allem Wohlwollen und bei aller großen Unterstützung durch die Politik – hier gilt der Dank dem Bund – muss dieses Zentrum sich weiter entwickeln. Man kann die Aufgaben nur leisten, wenn Sie alle mithelfen, dass das Zentrum für seine Arbeit instandgesetzt wird.

Sie haben nach dem Stand der Provenienzforschung gefragt. Wie gesagt, die Provenienzforschung nimmt unentwegt zu, aber es gibt vieles, was andere, meine Vorrednerinnen und ich dem Zentrum mit auf den Weg geben: Stärkende Provenienzforschung durch finanzielle Förderung von Projekten ist wichtig, aber gerade die Frage der Netzwerke, auch der internationalen Netzwerke, ist ganz, ganz wichtig. Das brauche ich zwar einem Wissenschaftler und erfahrenen Provenienzforscher wie Herrn Prof. Dr. Schneede nicht zu sagen, aber das ist ganz wichtig. Wichtig ist auch, dass die Provenienzforschung Teil der kunstgeschichtlichen Ausbildung und der archäologischen Ausbildung wird. Das Thema Ausbildung ist schon angesprochen worden. Frau Staatsministerin hatte die Forschungsstelle „Entartete Kunst“ erwähnt. Es ist natürlich auch wichtig, dass dieses Projekt weitergeht. Die Ausbildung liegt aber bei den Universitäten und damit in der Hand der Länder. Der Bund hat hier nur beschränkt Möglichkeiten. Deshalb wäre eine Initiative wünschenswert, das Thema einmal in die Kultusministerkonferenz zu tragen. Ich denke, die Länder sind gefordert,

das Thema Ausbildung voranzubringen.

Zur Transparenz: Ich muss nicht wiederholen, was noch zu tun ist. Herr Prof. Dr. Schneede, Sie wissen das alles selbst. Aber ich möchte einen Punkt, den Frau Dr. Haug erwähnt hat, besonders hervorheben: Die Auswertung der Projekterfahrungen ist sehr wichtig, um in Zukunft eine effektivere Provenienzforschung betreiben zu können.

Was die Taskforce betrifft, so sind wir als Stiftung Preußischer Kulturbesitz wenig betroffen. Dazu möchte ich nicht viel sagen. Ich möchte aber das Engagement Frau Dr. Berggreen-Merkels sehr positiv würdigen. Ich weiß gar nicht, warum der Eindruck entstanden ist, dass die Sammlung Gurlitt überwiegend aus Raubkunst besteht. Das Thema ist schwierig, und Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass zum Schwabinger Kunstfund, soviel ich weiß, nur wenige Gemälde und vor allem Grafiken gehören. Das macht es schwierig, weil Sie gar nicht so viele Spuren finden, um weiterzukommen. Wenn Sie aber nicht weiterkommen, heißt das nicht automatisch, dass es sich um Raubkunst handelt. Natürlich muss die Erforschung des Schwabinger Kunstfonds unbedingt weitergeführt werden. Der Begriff „Gurlitt“ ist, egal, wo Sie hinkommen, gerade im Ausland, zum Inbegriff der NS-Provenienzforschung geworden. Deshalb muss der Fall einfach zu Ende gebracht werden. Aber die Erfahrungen unserer Projekte zeigen, es kann durchaus sein, dass am Ende gar nicht so viel belastetes Material dabei ist.

Nur ein Beispiel: Wir haben 450 Werke im Bestand der Galerie des 20. Jahrhunderts, es handelt sich um Besitz des Landes Berlin, der nach dem Krieg erworben und dann der Nationalgalerie als Dauerleihgabe überlassen wurde. Von diesen 450 Werken waren nur drei belastet, aber bei 60 Werken kommen wir nicht weiter. Diese Werke werden jetzt – das muss das Land Berlin verantworten – langsam in die Lost-Art-Datenbank eingestellt. Zu diesen Werken braucht man noch Informationen von außen. Aber mein Beispiel gibt ungefähr die Verhältnisse wieder. 450 Werke sind eine ganze Menge.

Trotz alledem ist es ganz wichtig, dass die Arbeit der Taskforce zum Fall Gurlitt weitergeführt wird.



Ähnlich wie Frau von Falkenhausen halte ich gesetzgeberisches Handeln nicht für zwingend. Die Washingtoner Prinzipien sind ein hervorragendes Instrument. Ob man Handreichungen noch einmal überarbeitet, ist eine andere Frage, das liegt nahe, nach ein paar Jahren kommen neue Erfahrungen hinzu. Aber auch wenn Sie ein Raubkunstgesetz haben, müssen Sie Provenienzforschung betreiben. Das Gesetz sagt Ihnen ja nicht, wie Sie einen Einzelfall zu bewerten haben. Die Erfahrung zeigt, dass die Fälle oft nicht ganz eindeutig sind. Wenn der Fall eindeutig ist, dann möchte ich das öffentliche Museum sehen, das nicht restituiert. Privatleute sind ein anderer Fall. Aber, ich glaube, das Entscheidende ist wirklich die Provenienzforschung. Wir können aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen und haben viele Fälle, in denen wir zu wirklich fairen und gerechten Lösungen gekommen sind. Wir haben viele Fälle, in denen auch die Seite der Anspruchstellenden zugehen muss, dass wir nicht zu einem klaren Ergebnis kommen. Ob ein Teil der Werke restituiert wird, ein anderer Teil im Museum bleibt oder als Dauerleihgaben überlassen wird, es gibt viele Wege und Möglichkeiten das Problem zu lösen. Und das ist die zentrale Aufgabe, dabei helfen uns Gesetze gar nicht. Wir müssen versuchen, die Wahrheit herauszufinden, und die Wahrheit liefert uns kein Gesetz.

Was ich auch noch für wichtig halte – Frau von Falkenhausen hat es erwähnt, ich habe es in meinem Vortrag am Samstag angesprochen: Die Schlichtung durch die Limbach-Kommission sollte für öffentliche Einrichtungen wirklich verpflichtend sein. Wenn man gute Argumente hat, muss man keine Angst haben, vor die Limbach-Kommission zu treten. Man sollte dankbar sein, dass es einen solchen Mechanismus gibt. Das stellt die Frage der einseitigen Anrufung. Natürlich müssen wir aufpassen, dass man nicht jedes Problem, das nicht sofort zu lösen ist, an die Limbach-Kommission weiterreicht. Das darf nicht passieren. Die Suche und das Ringen um faire und gerechte Lösungen müssen die Kultureinrichtungen mit den Anspruchstellern versuchen. Aber dennoch muss es einen Mechanismus geben, damit Kultureinrichtungen sich nicht ohne Weiteres verweigern können, sich einer Prüfung auszusetzen, oder der verhindert, dass sie Bedingungen stellen. Ich halte auch für wichtig, was schon

lange diskutiert wird, dass ein Vertreter der Opferseite in dieser Kommission mitwirkt. Die Limbach-Kommission verrichtet großartige Arbeit, aber es würde die Akzeptanz noch weiter stärken, wenn die Opferseite vertreten wäre. Ich glaube, das würde uns allen nur gut tun.

Ich kann zum Abschluss nur sagen: Für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und uns alle, egal um welches Museum, um welche Bibliothek in Deutschland es geht, ist es wichtig, dass Organisationen wie das neue Zentrum Kulturgutverluste vorzüglich arbeiten. Das macht den Ruf der gesamten Provenienzforschung und der Behandlung dieses Themas in Deutschland aus. Deshalb möchte ich Herrn Prof. Dr. Schneede auch ganz klar sagen: Sie haben jede Unterstützung, die Sie brauchen.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Parzinger. Jetzt hat Frau Pfeiffer-Poensgen das Wort, bitte.

Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder): Sehr gerne, Frau Vorsitzende. Ich möchte einen Satz vorausschicken, um zu sagen, was die Kulturstiftung der Länder eigentlich mit dem Thema zu tun hat. Ich bin seit 2004 dort tätig, und war von der ersten Stunde an mit schwierigen Fällen unklarer Provenienzen konfrontiert. Es war mir sehr schnell klar, dass sich etwas ändern muss. Es musste dann aber erst die große Diskussion um die Restitution von Kirchners „Berliner Straßenszene“ aus dem Brücke-Museum hier in Berlin stattfinden, damit Bund und Länder zu einem ersten Aufschlag zusammenfanden und sich darauf verständigten, die Arbeitsstelle für Provenienzforschung zu gründen. Nach dem Fall Gurlitt wurde dann das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste eingerichtet.

Man muss es so deutlich sagen: Wir haben in Deutschland bedauerlicherweise viel zu spät mit der Erforschung dieser Geschichte angefangen. Und dann haben wir zwei für uns schwierige Fälle erleben müssen, damit es mit voller Kraft vorausgeht. Dass so große Abstände zu den Vorkommnissen während der NS-Zeit entstanden sind, macht die Forschung nicht leichter. Ich will ebenso deutlich sagen wie Herr Prof. Parzinger,



dass Sie in der Mehrheit der Fälle, mit denen Sie sich beschäftigen und in denen es Hinweise auf entsprechende NS-Enteignung gibt, keine durchgehend klaren Ergebnisse werden finden können. Deswegen hat die sehr weise Washingtoner Erklärung auch in erster Linie von fairen und gerechten Lösungen gesprochen. Es gibt eben nicht immer schwarz und weiß, zurückgeben oder nicht, sondern es gibt ganz viele Stufen dazwischen, zu denen die Forschung beitragen kann. Ich beschäftige mich gerade mit einem sehr komplexen Fall, bei dem uns letztlich 20 Jahre fehlen, aber bei dem ich in der Bewertung weiß, dass sich die Waage eher in Richtung des verfolgungsbedingten Entzugs neigt. Das hilft mir, ein Museum dabei zu beraten, wie eine faire und gerechte Lösung gefunden werden kann. Es ist auch im Hinblick auf die Taskforce eine ganz wichtige Botschaft, dass sich nur in der Minderheit der Fälle eine ganz klare Provenienz ergeben wird. Das wissen wir aus der langjährigen Beschäftigung mit diesem Problem.

Eine Bilanz zum Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zu ziehen, wie es gleich zu Anfang in den Leitfragen steht, ist ein bisschen schwierig. Dort passiert zwar viel, aber für eine Bilanz ist es noch zu früh. Richtig arbeiten kann das Zentrum ja erst seit dem Sommer. Das Zentrum Kulturgutverluste setzt auf die Arbeitsstelle für Provenienzforschung und die schon vorhandene Koordinierungsstelle auf. Und wenn man sich das Ergebnis in dieser frühen Phase anschaut, so sind schon rund 200 kleine und große Forschungsprojekte an deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven durchgeführt worden. Es ist also schon eine Menge an Erkenntnissen gewonnen worden. Wir fangen nicht beim Punkt Null an.

Ich persönlich freue mich, dass man mir das Amt der Vorsitzenden des Kuratoriums angetragen hat, weil wir im Vorfeld als Kulturstiftung der Länder sehr engagiert waren und ich das Zentrum sehr gern weiter mit befördern möchte. Warum war ich von Anfang an davon überzeugt, dass es eine solche Stiftung geben muss? Gerade deswegen, weil ich es wichtig finde, dass es eine gewisse Staatsferne gibt. Eine unabhängige Stiftung kann, glaube ich, ganz anders agieren, die internationalen Bezüge sind leichter herstellbar. Mein großer Wunsch, von dem ich niemand überzeugen muss, weil das alle anderen genauso sehen, ist, dass es

jetzt genau zu dem Geforderten kommt, nämlich zu dieser sehr starken Transparenz durch Dokumentation. Mehrsprachig im Internet die Ergebnisse der Forschung bekanntzumachen ist eine der ganz wichtigen Aufgaben, die jetzt anstehen.

Zur Beratenden Kommission möchte ich mich den Vorrednerinnen und vor allem Herrn Prof. Dr. Parzinger anschließen, ich teile diese Bewertungen. Die Kommission ist bisher nur „angedockt“. Und die Diskussion darüber, ob man sie in Zukunft anders ausstatten muss, auch mit einem eigenen Apparat, wie es schon einmal öffentlich diskutiert wurde, muss man in Ruhe führen, wenn sich das Zentrum Kulturgutverluste etwas etabliert hat.

Zum Thema Wissenschaft wird Herr Prof. Dr. Schneede etwas sagen, denn da ist einiges in Vorbereitung. Das weiß ich, und jeder, der am Samstag auf der Tagung war, hat das bereits erfahren. Klar ist, dass auch zukünftig im Mittelpunkt die Erforschung der NS-Raubkunst mit allen verwandten Themen stehen muss. Daneben gibt es aber die Fragen zur SBZ (1945 bis 1949), die anders, als es hier angeklungen ist, aus meiner Sicht schon sehr stark bearbeitet sind. Es sind schon viele Fälle geregelt, es sind eine Menge Einzelfälle in den Landesämtern für offene Vermögensfragen in der Bearbeitung, wo sie gut aufgehoben sind. Das Thema kann man betrachten, aber darauf richtet sich für mich nicht der Fokus. Mit der Frage der Enteignungen zwischen 1949 und 1989 habe ich mich mit einer Arbeitsgruppe schon seit Längerem beschäftigt. Wir haben alle Materialien an das Zentrum übergeben, die Arbeit ist seitens des Zentrums schon auf die Schiene gesetzt. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, weil wir versuchen sollten, nicht den gleichen Fehler zu wiederholen, sondern jetzt die Fragen aufzuklären, solange die Zeitzeugen der verschiedenen Enteignungswellen noch leben.

Zum Thema Beutekunst, das hier auch anklang, pflegen wir gemeinsam mit der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in der Tat eine langjährige Zusammenarbeit mit vielen russischen Kollegen. Dazu gibt es schon eine große Datenmenge in der heutigen Lost-Art-Datenbank, die – wie wir erfahren haben – neu gestaltet wird. An dieser Stelle sind sicherlich Verbesserungen möglich, aber ich glaube, wir sind schon auf gutem Weg, so dass für



mich nach wie vor NS-Raubkunst und DDR-Enteignungen prioritär zu bearbeiten wären.

Zur Taskforce möchte ich nichts sagen, weil ich nicht Mitglied war und die Arbeit nicht bewerten kann.

Zur Frage nach einer gesetzlichen Regelung habe ich mir aufgeschrieben, was hier schon gesagt wurde: absolute Zurückhaltung bei neuen Gesetzen. Ich denke auch, die Washingtoner Erklärung ist so stark und inzwischen so unumstritten, dass sich kein Museum oder keine Bibliothek in diesem Land dagegen stellen kann. Der einzige Punkt, bei dem es Klärungsbedarf geben könnte, sind die Fragen der Verjährung und Ersitzung. Sie sprechen in den Leitfragen von einer Beweislastumkehr, die man möglicherweise einführen könnte. Ich möchte darauf hinweisen, dass in den Regelungen, die wir derzeit überall anwenden, schon eine Beweislastumkehr gilt, die ab 1935 und dem Inkrafttreten der Rassegesetze greift. Ab diesem Zeitpunkt muss ein Museum beweisen, dass es rechtmäßig gehandelt hat. Es gibt also in gewisser Weise schon die Beweislastumkehr bei der Durchführung. Insofern weiß ich nicht, ob es wirklich noch einen Regelungsbedarf gibt.

Zum Kulturgutschutzgesetz: Natürlich begrüße ich es sehr, dass im Gesetzentwurf eine klare Regelung vorgesehen ist und damit die Möglichkeit eingeräumt wird, NS-enteignetes Kulturgut aus der Liste der national bedeutenden Kulturgüter zu löschen. Allerdings haben wir alle Fälle, die ich in der Bundesrepublik kenne, selbstverständlich bereits einvernehmlich und ohne Debatte so gehandhabt. Trotzdem ist es besser, wenn diese Regelung ganz klar in das Gesetz aufgenommen wird.

Ein besonderes Anliegen sind mir die Sorgfaltspflichten im Kulturgutschutzgesetz. Ich kann Ihnen sagen, es ist wirklich nicht einfach, zum Beispiel in die Archive des Kunsthandels zu kommen, um dort Fragen aufzuklären. Da hat jeder von uns seine Erfahrungen gemacht. Wenn es jetzt eine klare Regelung gibt, dass auch im Handel der Nachweis geführt werden muss, woher etwas stammt, dann kann ich das nur befürworten, weil das die Arbeit der Museen bei einer Erwerbung wesentlich erleichtern wird.

Letzter Punkt: Private und Dauerleihgaben. Dazu hat Frau von Falkenhausen etwas gesagt, dem schließe ich mich an.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat als Nächster Herr Prof. Dr. Schneede das Wort.

Prof. Dr. Uwe M. Schneede (Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, wenn Sie gestatten, fasse ich die Aufgaben des Zentrums noch einmal kurz zusammen, weil damit zum einen einiges von dem, was hier an Desideraten erwähnt worden ist, schon näher erläutert und klar wird, wie man an diese Aufgaben herangehen kann. Zum anderen werde ich damit sicher die meisten der gestellten Fragen beantworten können.

Zum Stand des Instituts will ich sagen, als wir im April in Magdeburg begonnen haben, hatten wir neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hatten aber 20 Stellen. Wir sind jetzt noch immer dabei, diese Stellen zu besetzen, die letzte Stelle ist noch nicht besetzt. Daran kann man schon erspüren, dass wir im Aufbau sind. Eine Webseite, zum Beispiel, erstellt sich nicht von allein, dazu braucht man die entsprechenden Fachleute. Das alles ist aber selbstverständlich in Arbeit.

Was die Provenienzforschung im Hinblick auf NS-Raubgut angeht, so wissen wir alle, dass die großen Museen auf diesem Sektor längst aktiv sind und ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Notwendigkeit haben, wenngleich auch dort noch sehr viel zu tun ist, etwa in den Kupferstichkabinetten, den grafischen Sammlungen und so weiter. Mangel scheint mir aber besonders dort zu herrschen, wo es sich einerseits um die kleineren Museen handelt, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen. Man muss bedenken, viele Museen werden ehrenamtlich geleitet. Sie haben zuweilen sogar Probleme damit, den entsprechenden Förderantrag auszufüllen. Also müssen wir hier enorme Beratungsarbeit leisten, diese Arbeit wird auch bereits geleistet. So gibt es beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Landesmuseumsverband Brandenburg, in der es darum geht, gemeinsam diejenigen, die dort in den Museen unterschiedlichster Sparten arbeiten, an die Möglichkeiten und Methoden der Provenienzforschung heranzuführen. Zum anderen ist aber mindestens



ebenso wichtig, dass Museen aller Sparten und die öffentlichen Bibliotheken an die Arbeit gehen. Wir haben einige Beispiele aus naturhistorischen Museen, ethnologische Museen ebenso wie Universitätsmuseen kommen hier infrage, alle Sparten können betroffen sein. Auf diesem Sektor muss noch ungeheuer viel Aufklärung betrieben werden. Die Beratung ist ja auch ein großer Teil unserer Arbeit und unserer Aufgaben.

Um das Bewusstsein für die Provenienzforschung in den Museen, Bibliotheken und Archiven noch zu stärken, habe ich den Vorschlag gemacht, dass sich unser nächster Stiftungsrat damit befasst, ob nicht die Träger der Museen, ob nicht Länder und Gemeinden jährlich von ihren Institutionen einen Bericht verlangen sollten, in dem über das Geleistete im Bereich der Provenienzforschung berichtet wird. Vorbild wären die Bundesmuseen. Frau Staatsministerin Grütters hat diese Pflicht für die Bundesmuseen eingeführt, und in Sachsen-Anhalt gibt es sie auch bereits.

Ein wichtiger Punkt unserer Tätigkeit ist hier angesprochen worden, nämlich das Bündeln und wiederum Zugänglichmachen der Forschungsergebnisse, die aus den von uns geförderten Projekten hervorgegangen sind. Unser Förderbeirat, der für die Vergabe der Fördermittel zuständig ist, tagt in den nächsten Tagen und wird, wenn es alles gut geht, Richtlinien beschließen, wonach sich künftig die geförderten Institutionen verpflichten, uns die Resultate ihrer Forschung zu übermitteln, wobei wir sie dann veröffentlichen. „Veröffentlichen“ heißt nicht in jedem Fall, alles der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum Teil geht es natürlich um die Fachöffentlichkeit. Wie auch immer, diese Verpflichtung wird künftig bestehen, und die Förderung ist an diese vertragliche Verpflichtung gebunden.

Die Privaten sind erwähnt worden. Man muss hinzufügen, dass sowohl Privatleute als auch öffentlich zugängliche Privatsammlungen und private langfristige oder Dauerleihgaben in öffentlich getragenen Museen sehr wohl in ihrer Provenienzforschung unterstützt werden können. Voraussetzung ist erstens ganz selbstverständlich, dass sie sich freiwillig melden, und zweitens, dass sie sich den Washingtoner Prinzipien unterwerfen. Anders wird eine Förderung nicht möglich sein, das

ist eine absolute Bedingung. Es kommt im Übrigen noch ein Punkt hinzu. Die Untersuchung in der entsprechenden Sammlung muss von öffentlichem Interesse sein. Was immer das bedeutet, das werden wir im Laufe der Zeit ermitteln, aber es geht nicht um alles und jedes, sondern schon um bestimmte schwergewichtige Kollektionen.

Wenn wir über NS-Raubgut sprechen, dann reden wir hauptsächlich über das, was Juden entzogen worden ist. Wir müssen aber auch viele andere Bereiche bedenken. Ich habe gerade eine Untersuchung in die Hand bekommen, die mit unserer Unterstützung in Bautzen in der Bibliothek stattgefunden hat. Dort hat man ganz genau nachgewiesen, wie die Nationalsozialisten sofort nach ihrem Antritt die Literatur von Sorben und Wenden aus dieser öffentlichen Bibliothek entfernt und damit ein Stück Kultur zerstört haben. Es geht also darum, Minderheiten-Bibliotheken, auch Freimaurer-Bibliotheken, Bibliotheken von Gewerkschaften, verschiedenste Büchereien und Bibliotheken in die Forschung einzubeziehen.

Wichtig ist natürlich, dass diejenigen, die in den Museen, Bibliotheken, Archiven bereit sind, Provenienzforschung zu betreiben, aber nicht über das entsprechende Instrumentarium und Wissen verfügen, weitergebildet werden. Wir haben bereits mit dem Institut für Museumsforschung, das der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angehört, und dem Weiterbildungsprogramm der Freien Universität Berlin sowie mit Unterstützung der Universität Koblenz-Landau ein Weiterbildungsprogramm für zwei Semester – das mit einem Zertifikat abschließt – erörtert. Das Programm wird im Wintersemester 2016 starten. Das wird eine Weiterbildung sein, die sich nicht an Provenienzforscherinnen und Provenienzforscher wendet, sondern an diejenigen, die an die Arbeit gehen wollen, aber dazu noch zusätzlicher Kenntnisse bedürfen.

Sehr wichtig ist für alle diejenigen, die in Museen und Bibliotheken an die Arbeit gehen wollen, das was bisher als Handreichung bezeichnet wurde, zuletzt überarbeitet im Jahr 2007, aber inzwischen durch vielerlei Erfahrungen und Erkenntnisse überholt. Diese Handreichung werden wir in neuer Form, wahrscheinlich unter dem Namen



„Leitfaden“, herausbringen, wenn unser Stiftungsrat zustimmt. Der Stiftungsrat muss zustimmen, weil die Handreichung von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam erstellt wurde. Wenn also unser Stiftungsrat zustimmt, werden wir diese Aufgabe übernehmen. Gemeinsam mit ICOM Deutschland, dem Deutschen Museumsbund, dem Arbeitskreis Provenienzforschung und einem Vertreter der Bibliotheken werden wir Anfang kommenden Jahres mit der Arbeit an einem solchen Leitfaden in einer neuen, in einer aktuellen, brauchbaren Fassung beginnen.

Was die von der Staatsministerin erwähnte Zusammenarbeit mit Universitäten angeht, so werden wir, wie es aussieht, im nächsten Jahr eine erste Stiftungsprofessur an einer Universität einrichten können. Eine weitere Stiftung ist auf dem Wege, wahrscheinlich zwei Professuren zu stiften, eine weitere sehr bedeutende Stiftung hat sich während der Tagung bei mir gemeldet. Ich bin also sehr zuversichtlich, dass wir demnächst die Ausbildung von Provenienzforscherinnen und Provenienzforschern an Universitäten integrieren können und damit natürlich auch der Forschung, der Grundlagenforschung, weitere und ganz entscheidende Impulse geben können.

Was die schon erwähnte Problematik der Enteignungen in der SBZ und DDR angeht, will ich sagen, dass wir ein erstes Treffen mit Vertretern der Kulturverwaltungen aller neuen Bundesländer und mit entsprechenden Fachleuten gehabt haben. Wir haben ein Verfahren verabredet, wie wir weiter vorgehen werden, um die Forschung zu betreiben. Uns geht es nie um Restitution, sondern um die entsprechende Forschung. Wir sind in einer neuen Situation, weil die Akten des staatlichen Kunsthandels der KoKo (Bereich Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR) nunmehr im Bundesarchiv angekommen sind, damit in absehbarer Zeit Wissenschaftlern zur Verfügung stehen und neue Forschungsmöglichkeiten eröffnen.

Was das sehr komplexe Thema der Beutekunst angeht, so werden wir im Frühjahr eine Klausur veranstalten mit entsprechenden Fachleuten und den entsprechenden Institutionen, um sowohl, was Russland als auch was die Ukraine, Weißrussland und die baltischen Staaten angeht, zu überlegen,

wie man Forschung auf diesen Sektoren vorantreiben kann. Es geht immer nur um die Unterstützung von Forschung, das ist das, was wir leisten können und leisten müssen.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Prof. Dr. Schoeps das Wort.

Prof. Dr. Julius H. Schoeps (Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, der Letzte hat es immer am schwersten, weil eigentlich alles schon gesagt worden ist, aber ich will mich doch noch einmal zu einigen Punkten äußern, die in den Leitfragen angesprochen worden sind.

Zu Punkt 1: Das Zentrum, das jetzt gegründet worden ist, ist sicherlich sinnvoll. Wie sich das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, das dem Vernehmen nach seine Arbeit aufgenommen hat, entwickeln wird, dazu kann jetzt noch gar nichts gesagt werden. Das wird sich zeigen.

Zu Punkt 1a: Was die Vernetzung von Bund und Ländern sowie öffentlicher und privater Einrichtungen und Akteure angeht, so gibt es ein kleines Problem, wie ich meine. Erbenvertreter beziehungsweise von diesen beauftragte Provenienzforscher oder Anwaltskanzleien, die auf Recherchen angewiesen sind, um den Verbleib von Kunstwerken aus Familienbesitz zu dokumentieren, können zwar mit Beratung und Unterstützung rechnen – so ist es angekündigt –, aber ob sie finanzielle Unterstützung für Recherchen beantragen können, das ist noch nicht ganz klar. Auf die in Aussicht gestellten „Richtlinien“ können wir alle gespannt sein.

Zu Punkt 1b: Wenn ich mir vergegenwärtige, dass bisher nur zehn Prozent der Museen in Deutschland ihre Sammlung erforscht und Kunstwerke, die als NS-Raubkunst identifiziert wurden, an die rechtmäßigen Besitzer übergeben haben, dann ist das einfach etwas wenig. Es sind seit der Washingtoner Erklärung (1998) einige Jahre ins Land gegangen und es ist vergleichsweise wenig geschehen. Hier besteht, wie ich meine, unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Provenienzforschung



sollte vielleicht anders organisiert und gestaltet werden. Notwendig scheint es mir insbesondere, Transparenzstandards zu gewährleisten. Diese lassen gegenwärtig sehr zu wünschen übrig.

Zu Punkt 1c: Ob das Zusammenwirken und die Zusammenführung der Einrichtungen als sinnvoll erachtet werden? Natürlich, eigentlich ist das selbstverständlich, Zusammenarbeit ist immer zu begrüßen.

Zu Punkt 1d: Problematisch ist es nach meiner Ansicht, dass die gegenwärtig mit Provenienzarbeiten betrauten Wissenschaftler in der Regel von den Museen ausgewählt und beschäftigt werden, was, wie wir wissen, häufig zu sehr problematischen Abhängigkeitsverhältnissen führen kann. Vor diesem Hintergrund ist deshalb die Schaffung einer unabhängigen Provenienzforschung notwendig. Sie darf keinesfalls, was heute mitunter der Fall ist, interessengeleitet stattfinden. Eine Alternative könnte zu dem im Aufbau befindlichen Zentrum nun sein, die mit Mitteln des Bundes bezahlten Provenienzforscher künftig nicht nur in Museen einzusetzen, sondern auch an Universitätsinstitute oder andere unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen anzubinden. Was auch möglich wäre, ist, die Forscher in einem Pool in einer zentralen Forschungseinrichtung arbeiten zu lassen, in Magdeburg oder anderswo.

Die Förderung und Unterstützung wissenschaftlicher Provenienzforschung und der entsprechenden Ausbildung: Ich begrüße sehr, dass ein Lehrstuhl geschaffen werden soll. Es gibt ja schon einige Ansätze, an der Freien Universität zum Beispiel. Als Anregung möchte ich aber mitgeben: Vielleicht können wir einen Lehrstuhl nach Alfred Flechtheim benennen. Ein Alfred-Flechtheim-Lehrstuhl wäre nicht schlecht und eine späte Form der Wiedergutmachung.

Zu Punkt 1e: Zu dem Thema gibt es schon einiges an Vorarbeiten. 2011 fand eine Konferenz in Potsdam zu dem Thema „Kunst gegen Valuta. Der staatliche Ausverkauf von Kunst und Antiquitäten zur Devisenbeschaffung in der DDR“ statt. Es wurde damals von den Konferenzteilnehmern ein 10-Punkte-Programm verabschiedet und beim BKM eingereicht. Leider sind die Vorschläge nicht aufgenommen worden, aber was nicht war, kann

ja noch werden.

Zu Punkt 2: Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen, es ist bereits alles von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. Ich sage nur drei Worte: Transparenz, Transparenz, Transparenz.

Zu Punkt 3: In dieser Frage bin ich etwas anderer Meinung als meine Kolleginnen und Kollegen hier. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland benötigt ähnlich dem österreichischen Vorbild ein verbindliches Restitutionsgesetz. In diesem Gesetz sollte nicht nur der gut- beziehungsweise bösgläubige Erwerb von Raubkunst, sondern ebenso die Verjährungsfrist auf den Prüfstand gestellt und klärend thematisiert werden. Die Umstände des Erwerbs und die Verjährungsfrist bilden beide ein schwer zu überwindendes Hindernis bei der Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerken. Die Beweislastumkehr sollte gesetzlich geregelt werden. Konkret bedeutet das, dass nicht die Erben, sondern die Museen bei den in ihrem Besitz befindlichen Kunstwerken den lückenlosen Provenienznachweis zu führen haben.

Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an einem Gesetz zur erleichterten Rückgabe von abhandengekommenem Kulturgut gearbeitet. Diese Initiative, die zweifellos auf Kritik wie auf Zustimmung stoßen wird, ist sinnvoll, aber, wie ich meine, auch zu unterstützen. Das geplante Gesetz sollte möglichst umgehend beraten und verabschiedet werden und dann in Kraft treten.

Zu Punkt 4: Notwendig ist, so meine ich, neben der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen eine schnellere Bearbeitung und eine höchstmögliche Transparenz bei streitigen Rückgabefällen und, nicht zu vergessen, eine deutlicher als bisher zu erkennende Bereitschaft, gegebenenfalls NS-verfolgungsbedingt entzogenes oder abhandengekommenes Kulturgut an die rechtmäßigen Besitzer zu restituieren. Ein Feld, das bisher in diesem Zusammenhang überhaupt noch nicht ins Blickfeld gerückt ist, sind die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, die im Besitz von NS-Raubkunst sind. Es gibt erste Forschungen zu diesem Thema, und ich plädiere sehr dafür, dass man sich auch dieser



Problematik annimmt. Es wäre wünschenswert, dass sich das im Aufbau befindliche Zentrum auch dieses Problems annimmt.

Zu Punkt 5: Dieser Gesetzentwurf, der das Kabinett passiert hat, ist zu begrüßen, auch wenn in einigen Punkten durchaus noch Unklarheiten bestehen. So löste unter anderem im Ausland Bedenken aus, dass es Fälle gibt und gab, in denen NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände im Verlauf eines Rückgabeverfahrens zu national wertvollem Kulturgut erklärt wurden – so zum Beispiel der Welfenschatz –, was im Falle einer eventuell möglichen Rückgabe die Ausfuhr aus Deutschland erschwert oder unmöglich macht. Dass die Problematik bei dem in Beratung befindlichen Kulturgutschutzgesetz Berücksichtigung finden soll, macht bestimmte Bedenken zwar nicht gegenstandslos, dürfte aber ein wichtiger Schritt sein, die Restitutionspraxis in Deutschland glaubwürdiger zu gestalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Schoeps. Bezüglich Ihrer Bemerkung, dass das Gesetz noch Unklarheiten aufweise, ein Hinweis: Dafür gibt es die Parlamentsberatungen. Den Abgeordneten muss ja noch eine sinnvolle Tätigkeit bleiben, damit das Gesetz am Ende „rund“ wird.

Wir können jetzt in die Fragerunde der Abgeordneten eintreten. Ich darf noch einmal an das Verfahren erinnern: entweder zwei Fragen an einen Gast oder eine Frage an zwei Gäste. Gemeldet hat sich Frau Abg. Sigrid Hupach. Danach Herr Abg. Ansgar Heveling, Frau Abg. Katja Keul und anschließend Frau Abg. Dr. Eva Högl.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Fraktion freut sich ausdrücklich, dass es heute im Ausschuss für Kultur und Medien zu dieser öffentlichen Anhörung zum Thema Provenienzforschung und Restitution gekommen ist. Ein Jahr nach der Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und zwei Jahre nach der Veröffentlichung des sogenannten Schwabinger Kunstfonds ist es sicher an der Zeit für eine Bestandsaufnahme und für Fragen, was

passiert ist und was an Arbeit und Aufgaben ansteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und auch schon jetzt für Ihre Antworten auf unsere Fragen. Wir setzen sehr auf die heutige Anhörung, da die Informationslage zu den Arbeitsergebnissen der Taskforce und auch zur bisherigen Arbeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, um es freundlich auszudrücken, sehr dürftig ist. Wir haben deshalb eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/6614) gestellt und hoffen auf diese Art zu erfahren, wie die aktuellen Sachstände sind. Leider wurde die Beantwortung der Kleinen Anfrage seitens der Bundesregierung so verzögert, und das ist bisher bei jeder Kleinen Anfrage zu dieser Thematik passiert, dass wir die Antworten erst nach dieser Anhörung erhalten werden. Das ist sehr bedauerlich, und das halten wir auch inhaltlich für wenig konstruktiv. Meine Fraktion begleitet dieses Thema seit Jahren.

Unserer Nachfrage ist es zu verdanken, dass damals die Namen der Mitglieder der Taskforce überhaupt veröffentlicht wurden. Die Veröffentlichung ist nämlich genau nach unserer Nachfrage erfolgt. Mir ist es unverständlich, warum bei diesem für Deutschland so sensiblen Thema das Thema Transparenz nicht an erster Stelle steht und so oft, wie auch heute, erst eingefordert werden muss. Transparenz ist wohl nicht selbstverständlich.

Transparenz seitens der BKM zur Arbeit der Taskforce und des Zentrums Kulturgutverluste müsste eigentlich selbstverständlich sein. Wir fordern diese Transparenz auch im Hinblick auf die Erforschung der Bestände in den Museen. Auch die Veröffentlichung zu dieser Forschung sollte selbstverständlich sein.

Zur Limbach-Kommission gab es heute in den Beiträgen schon mehrfach Kritik. Beanstandet wurde zum einen, dass sich keine Vertreterinnen und Vertreter der Opferseite in der Kommission befinden, und zum anderen, dass internationale Berater fehlen. Auch das Problem, dass die Limbach-Kommission nicht einseitig angerufen werden kann, wurde heute mehrfach thematisiert.



Nun konkret zu meinen Fragen. Ich habe Fragen an Herrn Prof. Dr. Julius Schoeps. Sie verfügen ja über langjährige Erfahrungen zu diesem Thema und haben erst im vergangenen Jahr eine aktualisierte Ausgabe des Buchs, „Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum“, herausgegeben. In Ihrem Eingangstatement haben Sie die dürftige Informationslage und die fehlende Transparenz kritisiert. Zu den Fakten gehört auch: Es wurden gerade einmal vier, fünf Werke der Sammlung Gurlitt restituiert. Meine Fragen sind, wie Ihre Erfahrungen mit der Taskforce sind und was Ihrer Meinung nach konkret passieren müsste, um die nach wie vor bestehenden Defizite und Probleme in der Provenienzforschung in Deutschland zu beheben. Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Zentrums Kulturgutverluste interessiert mich, was nach Ihrer Meinung als erstes und ganz konkret dort getan werden müsste. Sie sprachen auch die unabhängige Provenienzforschung an, die vonnöten wäre, vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen.

Meine zweite Frage bezieht sich ...

Die **Vorsitzende**: Sie haben schon drei Fragen gestellt.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Das waren Unterfragen, das machen alle so.

Die **Vorsitzende**: Nein, dann ufern wir aus. Es ist schon 16 Uhr, um 16.30 Uhr soll die Sitzung zu Ende sein. Ich bitte um Verständnis.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin in der Vergangenheit nie mit langen Statements aufgefallen, ich bin meistens sehr kurz und präzise, und das Thema ist mir sehr wichtig.

Die **Vorsitzende**: Ich agiere verfahrensleitend und habe festgestellt, dass Sie schon drei Fragen an Herrn Prof. Dr. Schoeps gerichtet haben. Deswegen hat er jetzt das Wort, um sie zu beantworten.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Dann muss die ganze Sitzungsführung konsequenter sein und man muss bei jedem Statement genau die Zeit

nehmen. Sie haben die Redezeiten sehr ungleich vergeben.

Die **Vorsitzende**: Nein.

Prof. Dr. Julius H. Schoeps (Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung): Ich habe zwei Punkte aufgeschrieben. Zur Taskforce: Ich habe mit Frau Dr. Berggreen-Merkel gute Gespräche geführt, was mich nicht daran hindert, bestimmte Ergebnisse kritisch in den Blick zu nehmen. Aus meiner Sicht hätte von der Taskforce mehr kommen müssen, denn – und das ist für mich der entscheidende Punkt – die Erben sterben weg. Bedenken Sie, wenn ein Mitglied einer Erbgemeinschaft stirbt, steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten auf ein Vielfaches. Restitutionsverfahren werden dadurch erschwert, manchmal sogar unmöglich, denn es ist mitunter schwierig, alle Erben unter einen Hut zu bringen. Bei all diesen Debatten, die wir führen, sollte immer der Faktor Zeit berücksichtigt werden.

Zum Thema Provenienzforschung: Dazu ist im Grunde genommen heute schon alles gesagt worden. Es ist in letzter Zeit viel geschehen, nicht zuletzt weil die BKM mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat. Aber ich würde die Organisation anders gestalten. Es sollten nicht nur die Museen Geld beim Zentrum Kulturgutverluste beantragen können, sondern – das wäre sehr zu begrüßen – das Zentrum sollte einen Pool mit Forschern verwalten, die im Auftrag des Zentrums Recherchearbeiten übernehmen können. Wir hatten mehrfach das Problem – das haben mir Erbenvertreter bestätigt –, dass Museen die Provenienzforschung genutzt haben, um Restitutionsforderungen abzuwehren. Und das halte ich für ein Problem.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Schoeps. Dann hat als nächster Abg. Ansgar Heveling das Wort, und ich bitte darum, keine Koreferate zu halten, sondern Fragen zu stellen.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich zunächst bei allen Damen und Herren Sachverständigen für ihre Ausführungen bedanken. Das sind hilfreiche Überlegungen in Bezug auf Fragen, die über den heutigen Nachmittag hinaus in Gesetzgebungsvorhaben und in weiteren Diskussionen eine Rolle



spielen werden, da uns das Thema sicherlich noch über lange Zeit beschäftigen wird. Deswegen erst einmal herzlichen Dank und in der Tat kein Koreferat, sondern tatsächlich Fragen, weil für uns die Dinge noch im Fluss sind.

Meine beiden Fragen würde ich gern an Frau Dr. Berggreen-Merkel richten. Zum einen beziehe ich mich auf einen Aspekt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der sich aber sicherlich in weiteren Gesetzgebungsvorhaben oder in der Debatte über die Frage, was wir gesetzlich regeln müssen, wiederfinden wird. Das ist die Frage der Beweislastumkehr. Frau Pfeiffer-Poensgen hat richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass wir diese Regelung aufgrund der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung de facto schon haben, jedenfalls für diejenigen, die sich der Washingtoner Erklärung unterworfen haben. Nun haben Sie, Frau Dr. Berggreen-Merkel, mit Ihrer Taskforce sozusagen an einer Schnittstelle gearbeitet, weil es beim Schwabinger Kunstfund um eine Privatperson ging, die sich der Washingtoner Erklärung unterworfen hat. Deswegen lautet meine Frage: Ist es notwendig, eine zivilrechtliche, eine BGB-rechtliche Regelung einzuführen oder reichen die bestehenden rechtlichen Instrumente aus Ihrer Sicht aus? Das wird sicherlich ein Punkt sein, der in der weiteren Diskussion eine große Rolle spielen wird.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Limbach-Kommission. Sie haben zu Recht in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Taskforce keine Empfehlung ausgesprochen, keine Bewertung vorgenommen, kein Recht gesprochen und keine Entscheidungen getroffen haben, sondern die Vorbereitungen dazu geliefert haben. Das führt ja dann zu der Frage: Wie kommt man zu einem fairen und gerechten Ausgleich? Die Limbach-Kommission hat heute ja schon an vielen Stellen eine Rolle gespielt. Wie sehen Sie die Limbach-Kommission aufgestellt? Und wo sehen Sie aus Ihren Erfahrungen noch Perspektiven, gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Berggreen-Merkel, bitte.

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel (Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“): Schönen Dank.

Zunächst zur ersten Frage nach der Beweislastumkehr: Man muss unterscheiden. In den Washingtoner Prinzipien, die sich notabene nur an öffentliche Einrichtungen wenden, steht, dass bei der Restitutionserforschung die Umstände des Holocausts und die lange inzwischen verstrichene Zeit zu berücksichtigen sind. Das heißt, wenn wir bei unseren Forschungen fortfahren, haben wir immer im Hinterkopf, was war und was hätte gewesen sein können. Müssen wir noch tiefer forschen oder reicht unser Bemühen aus? (Zur Frage, warum es nicht schneller geht: Wenn Sie weder wissen, wer der Künstler war, noch wem das Bild jemals gehört hat oder wer auf dem Bild zu sehen ist – wir haben solche Fälle –, dann wissen Sie gar nichts. Bei der seriellen Grafik will ich gar nicht vertiefen, wo die Schwierigkeiten liegen.) Soweit zum Bereich des Forschens.

Die Beweislastumkehr bezieht sich, wenn ich es richtig verstanden habe, auf etwas anderes. Nochmals: Das Problem für die Taskforce und ihre Möglichkeiten zu agieren, etwa was die geforderte Transparenz anbetrifft, liegt in der Tatsache, dass wir im Bestand eines Privaten arbeiten. Ein Privater hat Rechte. Nach dem BGB ist das, was sich in seinem Besitz befindet, vermutlich erst einmal sein Eigentum. Ich kann nicht einfach in diesen Besitz eingreifen, ich kann den Bestand nicht einfach ins Internet stellen, ich kann auch keine Zwischenergebnisse im Internet veröffentlichen. Ein Privater kann sagen: „Was geht mich die ganze Provenienzforschung an? Verjährt, ersessen!“ Das war ganz am Anfang, als der Fall Gurlitt aufkam, das große Thema: „Was wollt ihr überhaupt? Für euch ist sowieso durch Verjährung und Ersitzung gar nichts mehr zugänglich. Ihr könnt gar nichts machen, Gurlitt ist ein Privatmann!“ (Die Washingtoner Prinzipien sehen zwar ihrem Sinn und Geist nach keine Berufung auf Verjährung und Ersitzung vor, sie gelten für Private aber nicht. Als ich noch für die Sammlung Sachs zuständig war, haben wir nach diesen Grundsätzen gearbeitet: keine Verjährung, keine Ersitzung. Das war wegen der Washingtoner Prinzipien nicht unser Thema. Das habe ich den Anwälten im Fall Sachs damals ganz klar gesagt.)

Sie haben die Frage gestellt, was wir nun machen sollen. Die bayerische Staatsregierung hat einen



Gesetzentwurf zur Verjährungsfrage vorgelegt. Soweit ich höre überlegt auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ob mit Blick auf Private eine Neuregelung möglich ist. In dessen Entwurf ist eine Beweislastumkehr enthalten. Soweit ich informiert bin, heißt das: Wenn ich nicht beweisen kann, dass ich etwas in gutem Glauben erworben habe, dann geht das zu meinen Lasten. (Ein Nichts zu beweisen, jeder Naturwissenschaftler wird das bestätigen, ist schwierig.)

Mein Bemühen mit der Taskforce war, diese Situation zu umgehen. Wir mussten einen anderen Weg einschlagen. Deswegen habe ich vor Weihnachten 2014 hauptsächlich versucht, Cornelius Gurlitt zu sprechen, mit ihm zu diskutieren und ihm zu sagen, er möge seine Bilder doch bitte in eine Stiftung einbringen, die sich den Washingtoner Prinzipien unterwirft. Dann wurde Gurlitt unter Betreuung gestellt und wir haben mit dem Betreuer Gurlitt und seinen Anwälten weiter verhandelt. Verhandlungsleiter war der Amtschef des bayerischen Justizministeriums. Ich habe immer gesagt, dass wir überzeugen müssen, dass Cornelius Gurlitt sich den Washingtoner Prinzipien unterwirft. Dann erübrigt sich die Frage der Verjährung.

Die Quintessenz zu dem, was Sie gefragt haben: Es handelt sich hier um zwei Paar Stiefel. Einerseits geht es um die Frage, wie forsche ich. Da weiß ich, dass es Lücken gibt und vielleicht auch geben darf und muss. Und andererseits geht es um die Frage, wie erreiche ich die Privaten.

Zur Limbach-Kommission: Sehr verehrter Herr Abgeordneter, ich habe vor Frau Limbach, ihrer Kommission und all den Persönlichkeiten, die in dieser Kommission arbeiten, den allerhöchsten Respekt. Ich weiß, dass aufgrund der Persönlichkeiten, die dort zusammen wirken, diese Kommission auch in Zukunft Bedeutung haben wird. Aber, und das wendet sich nicht gegen die Kommission, wir haben in Deutschland keine Sondergerichte. Was ein Gericht ist, steht in der Verfassung. Die Limbach-Kommission ist eine Schiedsstelle von herausragenden, wunderbaren Menschen. Als Schiedsstelle hat sie die Befugnisse, die sie hat, und hat die Bedeutung und die Kraft ihrer Überzeugung, die sich aus den Persönlichkeiten, die sie besetzen, ergibt. Ich halte viel von

der Limbach-Kommission.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Berggreen-Merkel. Jetzt hat Frau Abg. Keul das Wort.

Abg. **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich werde meine beiden Fragen an Frau von Falkenhausen richten und kann sehr gut an das eben Gesagte anknüpfen. Wir haben ja schon mehrfach gehört, dass Verjährung und Ersitzung mit den Washingtoner Prinzipien nicht vereinbar sind. Deswegen stellt sich natürlich die Frage, was man gesetzgeberisch macht. Soll man die Frage der Verjährung und des Herausgabeanspruchs angehen oder nicht? Dazu interessiert mich Ihre Einschätzung, ob Sie sagen: „Ja, das wäre der richtige Weg.“ Wir haben uns mit dieser Frage befasst und, wie Sie sehen, anders entschieden, weil die Verjährungsfrage vom Gesetzgeber über Jahrhunderte immer wieder diskutiert wurde und nicht ganz zufällig so entschieden wurde, wie sie sich gegenwärtig darstellt. Trotzdem hätte ich dazu gern aus Ihrer Sicht eine Einschätzung.

Die zweite Frage bezieht sich auf das, was wir vorgeschlagen haben, nämlich auf Änderungen beim gutgläubigen Erwerb in § 935 Abs. 2 BGB. Dabei geht es um die Auktionshäuser. Wir wollen den gutgläubigen Erwerb über Auktionen auf die öffentlichen Auktionshäuser reduzieren. Wie Sie das bewerten, ob das eine angemessene Einschränkung ist, möchte ich gern wissen. Bei der Ersitzung haben wir auch einen konkreten Vorschlag gemacht, wonach nicht nur die Bösgläubigkeit die Ersitzung ausschließt, sondern auch die grobe Fahrlässigkeit, wenn ich hätte wissen können. Wir schlagen also zwei moderate Einschränkungen im BGB vor, und ich wüsste gern, ob das aus ihrer Sicht der Provenienzforschung zu Gute kommt.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Falkenhausen, Sie haben das Wort.

Jutta Freifrau von Falkenhausen (Rechtsanwältin): Vielen Dank. Alle drei Themen haben den Vorteil, dass sie nicht raubkunstspezifisch sind. Ich finde ganz wichtig, dass man nicht ins BGB



schreibt: „Sofern es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte handelt ...“. Das finde ich gerade im Zivilrecht bei allen gesetzlichen Regelungen, die man erwägt, wichtig. Ich persönlich bin keine Verfassungsrechtlerin. Mir ist es aber nicht ganz einsichtig, warum das Verfassungsgericht völlig richtigerweise vor 30 Jahren die Aufhebung der Verjährung für Mord im Nachhinein für wirksam und verfassungsgemäß erklärt hat, das aber nicht mit der gleichen Begründung für die Verjährung des Herausgabeanspruchs eines unzweifelhaften Eigentums zulässig sein sollte. Die Verfassung schützt nicht das Vertrauen auf einen unrechtmäßigen Zustand. Es geht aber dabei nur um so wenige Fälle, dass die Aufhebung der Verjährung keine echte Erleichterung für Raubkunstfälle wäre, sondern nach meiner Überzeugung vielmehr eine Bereinigung der Rechtslage.

Die Abschaffung des Auktionshausprinzips befürworte ich sehr. Das tut dem Kunsthandelsstandort Deutschland insgesamt gut. Deutschland ist durch das Auktionsprivileg Drehscheibe für den Handel mit Kunstwerken und anderen Gegenständen zweifelhafter Herkunft. Wenn ich in einer Auktion Eigentum an gestohlenen Objekten erwerben kann, muss ich nicht genau hinschauen, dann schaue ich auch als Aktionator nicht so genau hin, denn es könnte bei genauem Hinschauen ja Zweifelhafte auftauchen. Deutschland geht damit einen Sonderweg, der historisch begründet ist, weil Auktionen prinzipiell als öffentlich gelten. Jeder kann sich ansehen, ob etwas, was verauktioniert werden soll, aus seinem Eigentum stammt, und kann dann sagen: „Das ist meins, gebt es heraus.“ Wenn etwas durch einen öffentlich autorisierten Versteigerer zur Auktion gebracht wird, gilt das Objekt per se als unbedenklich. Das war im Jahr 1900 ein guter Ansatz. Der Ansatz ist heute aber überholt, da Auktionen insbesondere für Kunst- und Kulturgüter lediglich einen parallelen Handelsweg zum Internet oder zum normalen Antiquitätenhandel darstellen. Und es ist meines Erachtens eine völlige Marktinkonsistenz, dass Kunsthändler Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sind, wenn zu ihnen ein Käufer kommt und sagt, „das Objekt war gestohlen, das konntest du mir nicht verkaufen“, während der Aktionator sagen kann, „wieso, ich habe dir doch Eigentum verschafft“.

Es gibt einzelne Fälle von NS-Raubkunst, wo auch dieses noch relevant sein kann. Insbesondere wenn ich ein Gurlitt II wäre und heute noch etwas Unentdecktes hätte, würde ich diesen Bestand in die Auktion geben, weil ich dann sicher wäre, dass ich später keinen Ansprüchen ausgesetzt bin.

Beweislastumkehr bei der Ersitzung: Da bin ich ein wenig skeptisch, vor allen Dingen, wenn das Justizministerium sagt, es muss entschädigt werden. Eigentlich ist das eine gute Idee. Wie sich das de facto in einem Prozess ausspielt, ist aber schwer zu überblicken. Vielleicht müsste man sich das genaue Pingpong der Beweise und die Frage, wer welchen Beweis erbringen muss, noch einmal genauer überlegen.

Grundsätzlich zu erschweren, sich auf Ersitzung zu berufen, finde ich richtig, damit man nicht einfach sagen kann: „Ich habe das zehn Jahre, ich habe keinen Anlass zu zweifeln“, und das wär’s. Das ist ein bisschen wenig. Aber die Details sind extrem schwierig. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau von Falkenhausen. Jetzt hat Frau Abg. Dr. Högl das Wort.

Abg. **Dr. Eva Högl** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Auch ich möchte mich, meine Damen, meine Herren, natürlich ganz herzlich für Ihre hilfreichen Ausführungen bedanken, die uns schon jetzt sehr viel weitergebracht haben. Zu den Gesetzentwürfen werden wir ja wahrscheinlich auch noch Anhörungen haben, in denen wir die Details besprechen können.

Ich habe eine Frage, die ich sowohl Frau Dr. Berggreen-Merkel stellen möchte als auch Herrn Prof. Dr. Schoeps. Ich frage noch einmal nach dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sie haben dazu ja schon etwas ausgeführt, auch zur Frage von Frau Abg. Keul. Deswegen frage ich Sie beide jetzt noch einmal. Herr Prof. Dr. Parzinger hat es ja sehr deutlich gesagt: „Gesetze helfen nicht!“ Sie, Frau Dr. Berggreen-Merkel, haben gesagt, dass es zwei verschiedene Dinge sind, die gesetzliche Regelung und die Provenienzforschung. Jetzt möchte ich doch noch einmal fragen, ob wir nicht sogar als Gesetzgeber gehalten sind, die Fragen der Verjährung, die Fragen der Beweislast, die Fragen des



finanziellen Ausgleichs zu regeln, um die Forschung zu unterstützen, oder was es für Auswirkungen hat. Dazu haben Sie sich noch nicht positioniert. Es würde mich wirklich interessieren, ob es in Ihrem Fall nicht tatsächlich helfen würde – das ist meine Meinung –, wenn wir diese Fragen regeln würden und dadurch eine Grundlage für die weitere Forschung legen.

Herzlichen Dank.

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel (Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“): Frau Abgeordnete, ich persönlich bin ja nur befasst mit der Erforschung der Bilder aus dem Schwabinger Kunstfund und nicht mit gesetzgeberischen Vorstellungen. Man muss nur eines sehen: Es wird immer nach dem „Raubkunstgesetz“ für Deutschland gerufen, auch in der internationalen Presse. Wenn man dann genau hinschaut und überlegt, was eigentlich gewollt ist, dann wird uns die österreichische Gesetzgebung als wunderbares Instrument vorgehalten. Das österreichische Gesetz richtet sich aber nur an die österreichischen Bundesmuseen. Also wäre es im Fall Gurlitt nicht relevant. Dann kommen ganz allgemein die Vorschläge für ein Raubkunstgesetz, das sich auch an Private richtet. Ich wiederhole immer wieder, Private sind anders als öffentliche Museen zu betrachten. Museen, die in der öffentlichen Hand sind, können wir anweisen: „Du machst das so!“ Das ist mit der Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien und der ergangenen Handreichung ja geschehen. Danach haben die Museen sich zu richten. Es ist die politische Spitze, die für die Museen zuständig ist, die letzten Endes ihren Kopf hinhalten muss, wenn die Museen sich nicht an die Vorgaben halten. Private sind anders. Private haben Rechte. Sie haben Eigentumsrechte, die von der Verfassung geschützt sind. Sie haben Rechte, dass ihr Eigentum nicht unbedingt bekanntgemacht wird, was die Transparenz einschränkt. Sie haben Rechte, dass nicht alles sofort ins Internet gestellt wird, auch nicht zugunsten der Forschung.

Und hier bin ich ein bisschen anders eingestellt als Frau Dr. Haug. Unsere Taskforce untersucht den Fund eines Privaten, um herauszufinden, ob im Konvolut Raubkunst ist, die restituiert werden

kann. Unsere Aufgabe ist nicht in erster Linie die Förderung der Forschung. Forschungsförderung betreibt jetzt das Zentrum Kulturgutverluste. Wir können Interna, die nur dem Eigentümer und den Opfern zustehen, so zum Beispiel, wenn wir einen Raubkunstfall gefunden haben, nicht einfach so ins Internet stellen. Wir wissen auch von denen, an die restituiert wird, dass sie keine gläsernen Opfer sein wollen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihre Namen, wenn sie es so wollen, nicht genannt werden. Sich an diesen Wunsch zu halten ist übrigens eine ausgesprochene Forderung der Mitglieder meiner Taskforce.

Übrigens habe ich die Namen der Taskforce-Mitglieder nicht erst bekanntgegeben, als der Deutsche Bundestag das wünschte, sondern ich habe die Namen in dem Moment bekanntgegeben, als ich die Clearance, mithin die Zustimmung aller ausländischen Institutionen hatte, dass das betreffende Mitglied dabei sein kann. Das dauerte im Ausland, deswegen gab es die Verzögerung. Das nur in Parenthese.

Kurzum: Wenn Sie mich fragen, ich persönlich halte von einem „Raubkunstgesetz“ wenig. Die Frage der Verjährung und der Ersitzung wäre allerdings etwas, worüber zu diskutieren ist. Ich weiß, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt, eine Regelung allgemein zu gestalten oder nur auf NS-Raubkunst zu beziehen, ob man Entschädigungen zahlt oder nicht. Das wird dem Parlament überlassen sein. Aber um bei Privaten tiefer forschen zu können, sehe ich keine weitere Möglichkeit für ein Gesetz, um öffentliche Museen stärker an die Kandare nehmen zu können, sehe ich kein Bedürfnis für ein Gesetz.

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Schoeps war ebenfalls angesprochen.

Prof. Dr. Julius H. Schoeps (Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung): Ich spreche nicht von einem Raubkunstgesetz, sondern eher von einem Restitutionsgesetz. Das kann man in der Tat analog zu Österreich machen, wo die Provenienzforschung und die Kunstrückgabe als eine staatliche Selbstverpflichtung definiert werden. Diesen Ansatz finde ich gut. Es stimmt, das österreichische Gesetz ist ein Bundesgesetz, das sich nur auf die Bundesmuseen bezieht. Wenn man so



etwas in Deutschland machen würde, wäre es etwas komplizierter. Ein Bundesgesetz würde sich auch hier nur auf die Museen im Besitz des Bundes beziehen. Das Problem ist, dass es auch Museen in den einzelnen Bundesländern gibt. Also müsste man analog zu einem Bundesgesetz auch entsprechende Gesetze in den Ländern verabschieden. Das hielte ich für den richtigen Weg. Ich glaube sogar, dass eine solche gesetzliche Regelung ein moralischer Anstoß sein und Privatbesitzer dazu bringen könnte, sich von Raubkunst in ihrem Besitz zu trennen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Schoeps.

Jetzt stelle ich die Frage in die Runde der Abgeordneten, ob noch eine zweite Fragerunde gewünscht wird. Wenn dem so ist, reicht die Zeit nur für ganz kurze Fragen und ganz präzise Antworten. Frau Abg. Schauws, bitte.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte gern von Herrn Prof. Dr. Schneede eine kurze Antwort in Bezug auf die Herstellung der Transparenz der Arbeit des Zentrums Kulturgutverluste. Sie führen ja jetzt die Arbeit der Taskforce weiter. Wie bewerten Sie die Frage der Transparenz oder Intransparenz, die hier schon aufgeworfen wurde, in Bezug auf die Herstellung der nationalen und internationalen Transparenz vor allen Dingen mit Blick auf die Fortführung der Arbeit der Taskforce?

Prof. Dr. Uwe M. Schneede (Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Wir werden uns nach allen Kräften bemühen, auch aus Fehlern lernend, transparent und effizient zu arbeiten. Nur im Moment kann ich das noch nicht detaillierter beschreiben. Und zwar aus dem simplen Grund, dass ich den Bericht der Taskforce so wenig wie alle anderen kenne. Die Arbeitsinhalte der Taskforce sind uns ja überhaupt noch nicht wirklich bekannt. Den Bericht müsste man erst einmal kennen, um daraus Schlüsse zu ziehen. Deswegen ist das für mich im Moment zu früh. Aber diese Versicherung, mit der ich meine Äußerung eingeleitet habe, steht. Viele der im Moment

noch geltenden Einschränkungen hat Frau Dr. Berggreen-Merkel genannt, und daran werden wir uns auch halten müssen. Aber die Transparenz müssen wir in einem viel höheren Maß erreichen, Effizienz und Transparenz.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie dafür schon ein Konzept?

Die **Vorsitzende**: Bitte keine Nachfragen, denn Frau Abg. Lotze hat sich auch noch gemeldet.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ganz kurz eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schneede: Sie haben gesagt, zukünftig sollen die Institutionen oder Einrichtungen, die Fördergelder bekommen, die Resultate der Forschung an das Zentrum zurückmelden. Das bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass diese Einrichtungen nicht mehr selbst publizieren dürfen, oder?

Prof. Dr. Uwe M. Schneede (Vorstand der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste): Es geht um wissenschaftliche Ergebnisse, die in den Institutionen erzeugt worden sind. Selbstverständlich können und werden sie diese Ergebnisse selbst publizieren. Was die Autoren angeht, da gibt es bestimmte Einschränkungen. Das sind juristische Fragen, die bereits weitgehend geklärt sind. Nein, nein, die Veröffentlichung wird auf beiden Schienen geschehen.

Die **Vorsitzende**: Wenn keine weiteren Fragen gestellt werden, darf ich mich zunächst bei den Sachverständigen ganz herzlich für ihr Kommen und für die sehr fundierte Art, uns Auskunft zu geben, bedanken. Die Anhörung wird selbstverständlich ausgewertet, und danach wird sich der Ausschuss mit den Ergebnissen befassen.

Noch einmal ganz herzlichen Dank, auch an die Abgeordneten. Ich hoffe, auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz war zufrieden. Damit ist die Sitzung geschlossen.



Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Dr. Herlind Gundelach, MdB
Vorsitzende